Volkshochschule Ravensburg e.V.

Geschäftsbericht 2017

erstellt von

Silke Pfaller

Geschäftsführerin der Volkshochschule Ravensburg e.V.

31.03.2018

Inhaltsverzeichnis Seite

	Vorwort des 1. Vorsitzenden-	**3**
1.	**Jahresrechnung 2017**	**5**
2.	**Haushaltsplan 2018 / Vermögen**	**6**
3.	**Angaben zum Haushaltsplan 2018**	**10**
4.	**Angaben zum Geschäftsverlauf 2017**	**13**
4.1.	**Volkshochschule Ravensburg e.V. : Struktur, Organe, Tätigkeitsfelder, Standorte**	**13**
4.1.1	**Struktur und Organe**	**13**
4.1.2	**Tätigkeitsfelder und Standorte**	**13**
4.2	**Entwicklung von Kurs- und Teilnehmerzahlen und Unterrichtseinheiten**	**15**
4.3	**Das Geschäftsjahr 2017 im Überblick**	**17**
4.4	**Personelle und strukturelle Veränderungen**	**22**
5.	**Angaben zur wirtschaftlichen Lage / Finanzen**	**24**
6.	**Kursprogramm**	**28**
6.1	**Politik – Gesellschaft – Umwelt**	**28**
6.2	**Kultur – Gestalten**	**29**
6.3	**Gesundheit**	**29**
6.4	**Sprachen, DaF, Integration**	**30**
6.4.1	**Sprachen (ohne DaF / Integration)**	**30**
6.4.2	**DaF / Integration (ohne Sprachen)**	**31**
6.5	**Beruf und EDV**	**32**
6.6	**Grundbildung**	**32**
7.	**Angaben zum Personal- und Sozialbereich**	**33**
8.	**Chancen und Risiken**	**35**
9.	**Rechnungsprüfungsbericht 2017**	**37**

Anlagen

1. Leitbild der Volkshochschulen in Baden-Württemberg **38**

2. Satzung der Volkshochschule Ravensburg e.V. **40**

Vorwort des 1. Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie immer an dieser Stelle, möchte ich Sie zu einer kleinen Rückschau auf das vergangene Geschäftsjahr einladen.

Seit 1. September 2017 haben wir mit Frau Silke Pfaller eine neue Geschäftsführerin, die sich bereits innerhalb kurzer Zeit sehr gut eingearbeitet hat.

Auch im Verwaltungsbereich gab es personelle Veränderungen. Seit Mai 2017 wird die Buchhaltung von Frau Simone Heine verantwortet. Seit April 2017 verstärkt Frau Amel Ammour als Assistentin für die Fachbereiche 1 und 2 sowie als Mitarbeiterin in der Verwaltung das Team der vhs.

Das vhs-Team hat sich im letzten Jahr also zu einem nicht unerheblichen Teil neu aufgestellt und ist inzwischen sehr gut aufeinander eingespielt.

Im letzten Jahr haben über 7.000 Personen Veranstaltungen an unserer Volkshochschule besucht. Das Angebot umfasste dabei knapp 700 Veranstaltungen wie Kurse, Vorträge und Exkursionen.

Der Bereich 1 (Politik-Gesellschaft-Umwelt), der traditionell in den Händen der Geschäftsführung liegt, ist mit 22 Kursen der kleinste Bereich. Er behandelt die kritischen Themen der Zeit.

Der Bereich 2 (Kultur-Gestalten) wird ebenfalls von der Geschäftsführung verantwortet und bot letztes Jahr 60 Kurse sowie einige Exkursionen an.

Im Bereich 3 (Gesundheit, Frau Aßfahl) konnten über 2.000 Menschen aus einem Angebot von nahezu 200 Kursen schöpfen. Viele Kursteilnehmer im Bereich 3 sind langjährige treue vhs-Kunden.

Der Bereich 4 (Fremdsprachen, Frau Moravek) bot, wie jedes Jahr, etwa 250 Sprachkurse an – in 28 Sprachen. Das ist das größte Angebot in unserer Region, und fast 2.000 Kursteilnehmer nehmen es wahr, viele schon seit Jahren oder gar Jahrzehnten.

Im Bereich 4 (Deutsch als Fremdsprache / Integration, Herr Fischäss mit Frau Schuster) hielt der Boom im letzten Jahr an. Jedes Semester betreute die vhs etwa 350 (!) Personen in Integrationskursen. Das war wieder eine enorme Leistung, und zwar einerseits bei der Betreuung dieser Menschen wie andererseits bei der Organisation und Durchführung der über 8.500 Unterrichtseinheiten.

Im Bereich 5 (Beruf und EDV) wurden 45 Kurse durchgeführt. Der Fachbereichsleiter, Herr Gladow, kümmerte sich obendrein „um alles, was einen Stecker hat“, also um die gesamte IT-Ausstattung der vhs.

Mein Dank geht an alle, die zu diesem großen Erfolg beigetragen haben. Es erfüllt mich mit Stolz und Freude zu sehen, mit welch außergewöhnlichem Engagement und mit welch hoher Eigenmotivation das vhs-Team – und dazu möchte ich ausdrücklich auch unser großartiges Hausmeisterteam und die vielen Kolleginnen und Kollegen in den Außenstellen zählen! – ihre

Arbeit macht und zugleich immer wieder neue Ideen zur steten Weiterentwicklung unserer Volkshochschule Ravensburg e.V. entwickelt.

Somit kann auch das Jahr 2017 insgesamt als sehr erfolgreich bezeichnet werden.

Ein solcher Erfolg ist nur möglich durch das Zusammenwirken von zahlreichen Faktoren, insbesondere durch den großen Einsatz unserer zahlreichen Dozentinnen und Dozenten, die oben erwähnte, sehr gute Arbeit unserer Geschäftsstelle und nicht zuletzt durch die gute Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstandes und des Beirates, wobei wir uns besonders bei der Stadtverwaltung und beim Gemeinderat für die Unterstützung und Förderung bedanken.

Am 15.12.2017 wählte die Mitgliederversammlung der Volkshochschule auch einen neuen Vorstand. Ihm gehören nun an:

Albert Bauer
Andrée Berger
Dr. Ulrich Höflacher
Michael Horn (neu)
Uwe Stürmer (neu)
Berthold Traub
sowie kraft Amtes der Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg, der regelmäßig durch Herrn Ersten Bürgermeister Simon Blümcke vertreten wird.

Ich freue mich sehr auf die Fortsetzung der ausgezeichneten Zusammenarbeit sowohl mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkshochschule als auch mit dem Vorstands-kollegium.

Berthold Traub

1. Vorsitzender

1 Jahresrechnung 2017

VHS Ravensburg e.V.
Gartenstr. 33
88212 Ravensburg
Mandant 977

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		778.031,49	738.998,76
2. sonstige betriebliche Erträge		457.998,68	444.109,48
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-833.342,22		-676.943,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-77.764,87	-911.107,09	-55.328,06
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-16.498,21	-15.923,41
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-332.744,00	-421.293,99
6. Ergebnis nach Steuern		-24.319,13	13.618,81
7. **Jahresfehlbetrag/-überschuss**		-24.319,13	13.618,81

5. Bescheinigung

Der Jahresabschluss 2017 der **VHS Ravensburg e.V.** wurde aufgrund der mir vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung von Gesetz und Satzung erstellt.

Grünkraut, den 20. Februar 2018

Josef Binger
Steuerberater

2 Haushaltsplan 2018

Einnahmen	Haushalts-ansatz 2018 **Euro**	Haushalts-ansatz 2017 **Euro**	Rechnungs-ergebnis 2017 **Euro**
2. Teilnahmegebühren aus förderungsfähigen Veranstaltungen gem. § 1 Abs. 1 der VO inkl. BAMF Zuschüsse	765.715,00	725.800,00	762.989,81
3. Einnahmen aus Veranstaltungen, außerhalb der Landesförderung gem. § 1 Abs. 2 der VO (davon Einnahmen aus Studienreisen/Theaterkarten)	3.396,00	3.800,00	3.408,00
Nur mehrtägige Exkursionen	11.233,00	400,00	11.232,50
4. Projekteinnahmen (z. B. Brückenprojekt)	4.200,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus dem Verkauf von Arbeitsplänen und aus Anzeigen	0,00	0,00	0,00
6. Vermischte Einnahmen (Fahrtkosten DaF, Prüfungsgebühren, Mietanteil Kursräume, Materialkosten, Lebensmittelkosten TN)	74.643,00	55.000,00	73.820,03
7. Zuschüsse der Sitzgemeinde a) in bar b) durch Übernahme persönlicher Kosten (z. B. ganz oder teilweise Zahlung der Bezüge der Leitung, Geschäftsführung)	140.000,00	144.000,00	140.532,78
8. Zuschüsse des Kreises a) in bar b) durch Übernahme persönlicher Kosten	0,00	0,00	0,00
9. Zuschüsse weiterer Gemeinden (beispielsweise für Außenstellenarbeit)	0,00	0,00	0,00
10. Zuschüsse anderer Stellen und Organisationen (z. B. Kirchen, Gewerkschaften - bitte einzeln aufführen)	4.000,00	0,00	9.525,00
11. Zuschuss des Landes zu den Personalkosten	110.000,00	119.373,00	112.940,90
12. Sonstige Zuschüsse des Landes	0,00	0,00	0,00
13. Zuschuss der Stadt Ravensburg	195.000,00	197.000,00	195.000,00
14. Entnahme aus der Rücklage		35.470,00	
Summe der Einnahmen	1.308.187,00	1.280.843,00	1.309.449,02

Ausgaben	Haushalts-ansatz 2018 **Euro**	Haushalts-ansatz 2017 **Euro**	Rechnungs-ergebnis 2017 **Euro**
Personalausgaben			
1. Vergütungen des hauptberuflichen Personals (Gehälter, Löhne, Sozialversicherungsanteile, kommunale Zusatzversorgung) (davon Ausgaben für Hausmeister und Reinigungspers.)	328.316,00	329.336,00	298.269,44
1a) Leistungsentgelt	3.341,00	4.000,00	3.340,98
1b) ZS HM / Lehrerprogramm	62.000,00	60.149,00	61.188,21
2. Honorare der Dozenten von förderungsfähigen Veranstaltungen gem. § 1 Abs. 1 der VO	480.239,00	410.000,00	489.305,96
2a) Verwaltungsleihe	16.200,00	10.500,00	16.200,00
3. Vergütungen für sonstige nebenberufliche Kräfte (z. B. Schließdienst/HM)	39.500,00	23.000,00	36.449,96
3a) Förderung der Betriebsgemeinschaft	650,00	1.000,00	620,51
Summe der Personalausgaben	930.246,00	837.985,00	905.375,06
Sachausgaben			
4. Geschäftsbedürfnisse	15.500,00	15.000,00	14.850,09
5. Unterhaltung und Ersatz von Geräten und Einrichtungsgegenständen	1.500,00	11.000,00	1.683,12
5a) Unterhalt/ Reparatur von Gebäuden	2.000,00	2.000,00	1.659,66
5b) Softwarewartung	2.000,00	2.800,00	1.877,09
5c) Miete Homepage	5.000,00	4.511,00	4.625,00
6. Zeitungen und Zeitschriften	600,00	724,00	578,12
7. Post- und Fernmeldegebühren	7.600,00	7.500,00	7.596,73
8. Miete, Heizung, Beleuchtung u. Instandhaltung	152.430,00	175.000,00	146.173,80
8a) Miete Kursräume	4.700,00	14.500,00	1.802,07
8b) Reinigung, Abfallgebühren	33.000,00	20.700,00	32.466,95
8c) Gerätemiete	7.500,00	8.000,00	7.565,32
9. Reisekosten (auch für Dozenten)	23.877,00	25.000,00	24.743,50
10. Kraftfahrzeug	0,00	0,00	0,00
11. Versicherungen	1.700,00	2.000,00	1.473,72
12. Lehr- und Lernmittel, Bücher	6.000,00	6.000,00	5.909,30

12a) Prüfungsgebühren/ Prüfungsunterlagen	18.831,00	18.000,00	18.831,30
13. Arbeitspläne und Werbungskosten	30.000,00	30.000,00	30.071,12
14. Mitgliedsbeiträge (z. B. Verbandsbeiträge)	8.000,00	8.000,00	7.495,84
14a) Steuerberater/ Rechnungsprüfung	1.500,00	2.100,00	1.825,46
15. Projektausgaben (z. B. Brückenprojekt)	0,00	0,00	0,00
16. Sonstige Sachausgaben	0,00	1.300,00	0,00
16a) Summe vermischte Sachausgaben	12.801,00	11.000,00	7.067,00
u.a. Lebensmittel Kochkurse/ Material			
_____			
_____			
Summe der Sachausgaben	334.539,00	365.135,00	318.295,19

Allgemeine Ausgaben			
17. Ausgaben für Veranstaltungen außerhalb der Landesförderung i. S. von § 1 Abs. 2 der VO	2.153,00	4.000,00	12.965,83
a) Honorare			
1.853 €			
b) Sachkosten			
11.113 €			
(davon Studienreisen/Theaterkarten)			
a) Honorare			
0 €			
b) Sachkosten			
0 €			
17a) Ausgaben für Veranstaltungen innerhalb der Landesförderung (Eintritt, Bus für Exkursionen)	3.336,00		3.336,31
17b) Rückzahlung Fahrtkosten Integration	51.286,00	22.000,00	51.286,21
18. Ausgaben für Dozentenfortbildung	1.500,00	2.500,00	983,85
18a) Ausgaben für VHS Mitarbeiter	2.000,00	5.000,00	2.894,85
18b) Abschreibungen	13.006,00	15.923,00	16.498,21
19. Rückzahlung von Teilnehmergebühren	18.766,00	25.000,00	19.428,14
19a) Rückzahlung von TN-Gebühren, Integrationskurse	178,00	800,00	177,50
19b) Rückzahlung Prüfungsgebühren	2.527,00	2.500,00	2.527,00
20. Fehlbetrag aus dem Vorjahr (nur falls kein Überschuss vom Vorjahr vorhanden ist)			
Summe der allgemeinen Ausgaben	94.752,00	77.723,00	110.097,90
Summe der Ausgaben	1.359.537,00	1.280.843,00	1.333.768,15
Summe der Einnahmen	1.308.187,00	1.280.843,00	1.309.449,02
Überschuss bzw. **Fehlbetrag**	-51.350,00	0,00	-24.319,13

Vermögen	zu Beginn des Vorjahres 17 Euro	am Ende des Vorjahres 2017 Euro
Aktiva Vermögen		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,53	329,53
Sachanlagen	61.340,26	48.555,26
Summe Anlagevermögen	**61.342,79**	**48.884,79**
Umlaufvermögen		
Summe Forderungen u. sonstige Verm.gegenstände	47.430,13	47.175,28
Kasse	200,00	200,00
Handkasse	3.442,96	6.930,00
Vortragskasse	102,26	102,26
KSK RV	123.740,94	177.348,97
Summe Umlaufvermögen	**174.916,29**	**231.756,51**
Rechnungsabgrenzungsposten (Miete Wilhelmstr.)		10,00
Summe Vermögen	**236.259,08**	**280.651,30**
Passiva		
Eigenkapital		
I. Kapital	170.133,95	183.759,76
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.618,81	-24.319,13
Summe Eigenkapital	**183.752,76**	**159.440,63**
Rückstellungen (Betriebskostenabr. Gartenstr. 33)	10.000,00	8.822,91
Verbindlichkeiten		
aus Lieferungen und Leistungen	29.101,63	9.654,38
sonstige Verbindlichkeiten	13.404,69	73.697,88
Summe Verbindlichkeiten	**42.506,32**	**83.352,26**
Rechnungsabgrenzungsposten		29.035,50
Summe Verbindlichkeiten	**236.259,08**	**280.651,30**

Erläuterungen zu den Personalausgaben im Haushaltsplan 2018:

1.	**Hauptberufliche Leitung der Volkshochschule / Geschäftsführung:** zugleich Leiterin Fachbereiche 1 und 2: unbefristet, E 13	**VZÄ** 100 %
2.	**Hauptberufliche Pädagogische Mitarbeiter (HPM):** a) Leiterin Fachbereich Gesundheit: freier Markt, unbefristet, E11 b) Leiter Fachbereich DaF/Integration: Lehrerprogramm, entfristet, A 12 - Leiterin Fachbereich Fremdsprachen: Lehrerprogramm, befristet, A 13 - Leiter Fachbereich Beruf und EDV: Lehrerprogramm, befristet, A 13 c) Dozentin DaF/Integration: freier Markt, befristet, E11	 70 % 100 % 50 % 50 % 100 %
3.	**Hauptberufliche Verwaltungsmitarbeiterinnen:** Assistentin Geschäftsführung/Leitung Buchhaltung: unbefristet, E 8 Assistentin Fachbereiche 1 und 2/Verwaltung: unbefristet, E 8 Mitarbeiterin Sekretariat, Verwaltung: unbefristet, E 5 Assistentin DaF/Integration/Prüfungswesen: unbefristet, E 8	 100 % 100 % 50 % 100 %
	Gesamt	**820 %**

3 Angaben zum Haushaltsplan 2018

Ziel der Haushaltsplanung der Volkshochschule Ravensburg e.V. muss grundsätzlich eine ausgeglichene Wirtschaftlichkeit sein. Die Ausgaben müssen in der Regel durch Einnahmen gedeckt sein. Der Rücklagenverzehr müsste gebremst werden.

Bereits im Haushaltsplan 2017 konnte ein Fehlbetrag nur durch eine geplante Entnahme von 35.470,00 € aus der Rücklage vermieden werden. Abgemildert wurde dies allerdings durch eine Begrenzung des Fehlbetrags auf 24.319,13 € im tatsächlichen Geschäftsverlauf.

Obwohl 2018 kein völliger Ausgleich der Ausgaben durch Einnahmen erfolgen wird, wird im Gegensatz zum Haushaltsplan 2017 keine Entnahme aus der Rücklage (Haushaltsplan 2017: 35.470,00 €) erfolgen. Stattdessen wird im Haushaltsplan 2018 in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Wegen des erwarteten Fehlbetrags kann das Ziel der ausgeglichenen Wirtschaftlichkeit 2018 noch nicht erreicht werden. Dies liegt in erster Linie an tatsächlichen Umständen und Entscheidungen aus Vorjahren. Der Fehlbetrag von 51.350,00 € kann aber mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Wesentliche Veränderungen im Haushaltsplan 2018 gegenüber Plan oder Ist des Vorjahres ergeben sich aus den im Folgenden dargestellten Gründen.

Erläuterungen zu den Einnahmen im Haushaltsplan 2018

Ziff. 2 | Die Teilnahmegebühren aus förderungsfähigen Veranstaltungen hatten sich 2017 besser entwickelt als geplant, was vor allem aus einem erweiterten Kursangebot im Fachbereich 4 (Deutsch als Fremdsprache und Integration) resultiert. Es konnten mehr förderungswürdige Unterrichtseinheiten (UE) angeboten werden. Dieser positive Trend soll sich im Jahr 2018 mit neuen Kursformaten fortsetzen.

Ziff. 3 | Die ungewöhnlich hohen Einnahmen aus Veranstaltungen außerhalb der Landesförderung konnten erzielt werden, weil in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis des Kunstmuseums Ravensburg eine dreitägige Studienreise zur „documenta“ nach Kassel durchgeführt wurde. Ähnliche gemeinsame Exkursionen sind auch für 2018 angedacht.

Ziff. 4 | Weil 2017 aktives Fundraising durch die neue Geschäftsführung der Volkshochschule Ravensburg e.V. betrieben wurde, kann für 2018 erstmals mit Projekteinnahmen geplant werden. Projekte werden mit Partnern wie der Stadt Ravensburg, der Landeszentrale für poltische Bildung und mit Stiftungen durchgeführt. Dieser eingeschlagene Weg soll weiter gegangen werden.

Ziff. 10 | Da 2017 Zuschüsse von Dritten realisiert werden konnten, wird für 2018 wieder mit moderaten Einnahmen aus Zuschüssen Dritter geplant. Konkret handelt es sich um Zahlungen der Stadt Ravensburg für ein „Stadtprojekt“, nämlich ein spezielles Integrationskursangebot für Menschen aus Afrika und Afghanistan.

Ziff. 11 | Nachdem der Zuschuss des Landes für Personalkosten hinter dem geplanten Ziel zurückblieb, wird für 2018 mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Ziff. 14 | Im Haushaltsplan 2017 wird eine Einnahme aus einer Rücklage in Höhe von 35.470,00 € ausgewiesen. Dies soll nach dem Haushaltsplan 2018 nicht geschehen. Stattdessen wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Ausgaben im Haushaltsplan 2018

Personalausgaben

Ziff. 1| Die im Haushaltsplan 2017 signifikant höheren Personalausgaben wurden im tatsächlichen Geschäftsverlauf 2017 nicht erreicht, weil die Stelle der Geschäftsführung über die Sommermonate gar nicht und weitere drei Monate nur zu 50 % besetzt war. Im Jahr 2018 fallen diese Ausgaben aber wieder in voller Höhe an. Zudem wurden 2017 zwei Stellen neu besetzt und höher eingruppiert. Auch diese Personalkosten setzen sich 2018 fort.

Ziff. 2 | Die Ausgaben für Dozentenhonorare lagen 2017 deutlich über dem geplanten Wert. Dies liegt am vergrößerten Kursangebot insbesondere im Bereich Deutsch als Fremdsprache und Integration. 2018 wird mit Ausgaben in vergleichbarer Höhe gerechnet.

Ziff. 3 | Im Jahr 2017 musste ein Hausmeister eingestellt werden, der im Wesentlichen den Schließdienst in der neuen Geschäftsstelle versieht. Diese Ausgaben für Vergütungen für nebenberufliches Personal setzen sich im Jahr 2018 fort.

Sachausgaben

Ziff. 5 | Für 2017 waren Investitionen in neue Geräte (PCs usw.) für die Mitarbeiter der Volkshochschule vorgesehen. Diese Investitionen wurden jedoch auf Eis gelegt.

Ziff. 8 | Im Haushaltsplan 2017 wurde mit Betriebskosten für die neue Geschäftsstelle geplant, für die es noch keine Erfahrungswerte gab. Die Höhe der tatsächlichen Miet-, Heiz- und sonstigen Betriebskosten lag unter den Planzahlen. Diese Werte wurden nun der Planung für 2018 zu Grunde gelegt. Jedoch wurde für 2017 mit deutlich geringeren Reinigungskosten für das Gebäude Gartenstraße 33 geplant. In der Realität wurden die Planzahlen um gut 50 % überschritten. Die tatsächlichen Reinigungskosten von 2017 wurden für die Haushaltsplanung 2018 übernommen und leicht aufgerundet.

Ziff. 9 | Die Höhe der Reisekosten laut Haushaltsplan 2017 wurde nicht erreicht. Sie sollen künftig sogar weiter gesenkt werden, indem den Dozenten der Volkshochschule Ravensburg ein größeres Inhouse-Weiterbildungsangebot unterbreitet wird, sodass sie weniger Seminare in Stuttgart besuchen müssen.

Allgemeine Ausgaben

Ziff. 17 | Die Sachkosten für Veranstaltungen außerhalb der Landesförderung beziehen sich auf die Studienreise nach Kassel. Ihnen stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.

Ziff. 17 b | Den deutlich gestiegenen Fahrtkostenerstattungen für Teilnehmer an Integrationskursen stehen entsprechende Fahrtkosteneinnahmen gegenüber.

Ziff. 18 a | Bei den Ausgaben für eigene Mitarbeiter wurde 2017 gespart. 2018 wird weiterhin gespart.

Ziff. 19 | Die Erstattungszahlungen für Kursrücktritte konnten etwas gebremst werden. Durch eine nun erfolgte AGB-Änderung werden künftig unbegründete Rücktritte mit entsprechenden Gebührenrückforderungen klarer geregelt. Somit wird für 2018 mit weniger Erstattungszahlungen geplant.

4 Angaben zum Geschäftsverlauf 2017

4.1 Volkshochschule Ravensburg e.V.: Struktur, Organe, Tätigkeitsfelder, Standorte

4.1.1 Struktur und Organe

Der am 15.03.1948 gegründete Verein „Volkshochschule Ravensburg e.V." ist Träger der Volkshochschule (nachfolgend vhs). Die Organe dieses Vereins sind laut Vereinssatzung (beigefügt) die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Laut § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus sechs stimmberechtigten Personen und dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg, der dem Vorstand kraft Amtes mit beratender Stimme angehört. Die sechs stimmberechtigten Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. In der Mitgliederversammlung vom 15.12.2017 wurde der Vorstand neu gewählt. Aus diesem Kreis wurden in der Vorstandssitzung am 23.02.2018 der Erste Vorsitzende, seine beiden Stellvertreter und der Kassenverwalter bestimmt.

Berthold Traub, 1. Vorsitzender
Andrée Berger, Stellvertreterin
Dr. Ulrich Höflacher, Stellvertreter und Kassenverwalter
Albert Bauer
Michael Horn
Uwe Stürmer

Professor Dr. Arnold Diehm, der der Volkshochschule Ravensburg e.V. 60 Jahre lang als Dozent zur Verfügung gestanden hatte und über lange Jahre auch dem Vorstand angehört hatte, wurde am 15.12.2017 zum Ehrenmitglied der Volkshochschule Ravensburg e.V. ernannt.

Der Trägerverein der Volkshochschule Ravensburg e.V. hat derzeit 76 Mitglieder, davon 66 Dozenten, die vom Mitgliedsbeitrag befreit sind, und 10 zahlende Mitglieder.

4.1.2 Tätigkeitsfelder und Standorte

Die vhs hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 686 Kurse und Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung angeboten. Das Angebot richtet sich dabei an die rund 50.000 Einwohner der Stadt und des Landkreises Ravensburg. Die Volkshochschule Ravensburg e.V. zählt damit zu den „Mittleren Volkshochschulen". Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg

attestiert der vhs nach Auswertung der Jahreskennzahlen von 2016 eine „gute Weiterbildungsdichte“ und bestätigt damit, dass die vhs in der Stadt gut integriert ist und dass ihr Bildungsangebot bereitwillig aufgenommen wird.

Die Volkshochschule Ravensburg e.V. ist nach wie vor der einzige Anbieter von Einbürgerungstests im Landkreis Ravensburg. Die vhs ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung von Integrationskursen zugelassen und bietet eigene entwickelte Formate wie Intensiv- oder Powerkurse an, um dem jeweiligen Leistungsniveau der Teilnehmer und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit Rechnung zu tragen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden auch Alphabetisierungskurse angeboten, denn viele Kursteilnehmer mit arabischem Hintergrund sind so genannte „Zweitschriftlerner“.

Die vhs bietet nicht nur zahlreiche Integrationskurse an, sondern ist auch Prüfzentrum für Prüfungen wie „Deutsch für Zuwanderer“ und für „Leben in Deutschland“. Im Geschäftsjahr wurden am Prüfzentrum der Volkshochschule Ravensburg e.V. 28 Prüfungen in diesen Bereichen sowie drei weitere Prüfungen im Fach „Interkulturelle Kommunikation“ abgelegt.

Zweimal im Jahr erstellt die vhs ihr Semesterprogramm. Dieses wird in einem gemeinsamen Programmheft zusammen mit dem Semesterprogramm der Volkshochschule Weingarten veröffentlicht. Erscheinungstermine sind Mitte Juli und Mitte Januar. Die Gesamtauflage von 9.300 Heften ist etwas rückläufig (2016: 11.000 Hefte). Die Programmhefte liegen in Ravensburg an öffentlichen Stellen wie der Stadtbücherei und Krankenhäusern, Seniorentreffs, Buchhandlungen und Banken aus sowie in zahlreichen Arztpraxen und Cafés aus. Eine sehr wichtige und zentrale Verteilstelle für die vhs-Programmhefte war immer der „Weingartner Hof“. Das bis 2016 dort befindliche Tourist Infomation Office der Stadt legt seit seinem Umzug ins „Lederhaus“ und nach einem entsprechenden internen Beschluss am neuen Standort keine Programmhefte der Volkshochschule mehr aus. Somit steht dieser langjährige Partner der Volkshochschule Ravensburg e.V. leider nicht mehr zur Verfügung.

Die acht Außenstellen werden direkt von der Geschäftsleitung mit Programmheften beliefert, was zweimal im Jahr einen persönlichen Kontakt zur Außenstelle gewährleistet.

Zur Volkshochschule Ravensburg e.V. gehören die acht Außenstellen Eschach, Grünkraut, Horgenzell, Schmalegg, Taldorf, Vogt, Waldburg und Wilhelmsdorf. Die Außenstellen erstrecken sich dabei über eine beachtliche räumliche Entfernung. Sie werden direkt vor Ort von einer Außenstellenleitung, die bei der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadtteilstelle angesiedelt ist, betreut. Die Volkshochschule Ravensburg e.V. leistet für diese Arbeit im Rahmen der Verwaltungsleihe, die im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen ist, eine jährliche Zahlung an die Stadt Ravensburg.

Volkshochschulkurse werden an verschiedenen Orten durchgeführt: in der neuen Geschäftsstelle in der Gartenstraße 33, in den Räumen der Ravensburger Realschule mit den Gebäuden Wilhelmstraße 5 und 7 (Abend- und Wochenendkurse, hier insbesondere Koch- und Bewegungskurse) sowie in kommunalen Schulen, Turnhallen und Bürgerhäusern. Vortragsveranstaltungen finden seit 2017 in einem repräsentativen Raum im Wirtschaftsmuseum mitten in der historischen Altstadt von Ravensburg statt.

Für die Räumlichkeiten in den Stadtteilen erhalten die Stadtteilstellen von der vhs Mietzahlungen. Der Mietanteil wird bei den ausgeschriebenen Kursgebühren jeweils gesondert ausgewiesen Die übrigen Außenstellen stellen den Aufwand für Verwaltungspersonal nicht in Rechnung. Die Miete für Räumlichkeiten in den Gemeinden wird bisher nur von der Außenstelle Waldburg mit 500 Euro pro Jahr in Rechnung gestellt. Für Veranstaltungen wie Goldschmiede- oder Steinbildhaukurse, die naturgemäß besondere Anforderungen an die Räume stellen, werden zusätzliche Räumlichkeiten angemietet.

4.2 Entwicklung von Kurs- und Teilnehmerzahlen und Unterrichtseinheiten

Im Jahr 2017 wurden mit über 685 Veranstaltungen etwas weniger Veranstaltungen durchgeführt als im Vorjahr (2016: 711). Eine Veranstaltung wird in Unterrichtseinheiten (UE) berechnet und entspricht einer Schulstunde von 45 Minuten. Die Zahl der an der vhs durchgeführten Unterrichtseinheiten stieg 2017 um 6,6 % signifikant an und erreichte mit etwa 1.200 UE mehr einen Höchststand von über 19.000 UE (2016: etwa 18.000 UE). Dieser Anstieg lässt sich vor allem auf ein verbreitertes Kursangebot im Integrationsbereich zurückführen. Es ist der Volkshochschule Ravensburg gelungen, einige besondere berufsqualifizierende Kurse anzubieten, die es sonst im Landkreis nirgendwo gibt.

Entwicklung der Kurszahlen im Überblick:

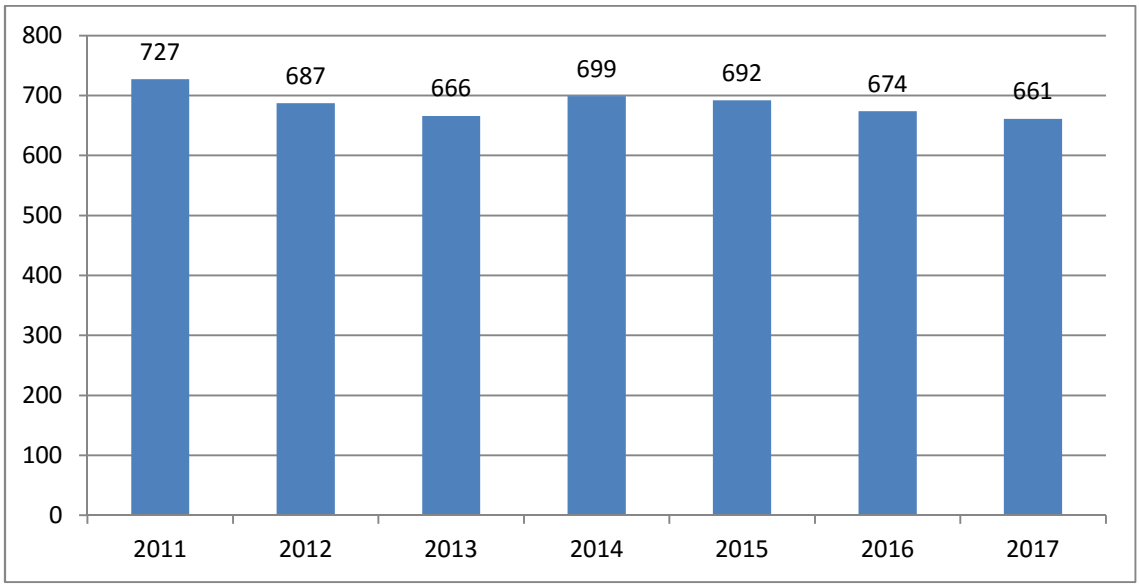

Die Teilnehmerzahlen gingen von 7.593 auf 7.310 um etwa 200 zurück, was dem aktuellen Trend entspricht. Der Rückgang ist jedoch auch auf das etwas reduzierte Kursangebot zurückzuführen, welches wiederum aus der monatelangen Nichtbesetzung der Fachbereichsleitung 1 und 2 resultiert.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen im Überblick:

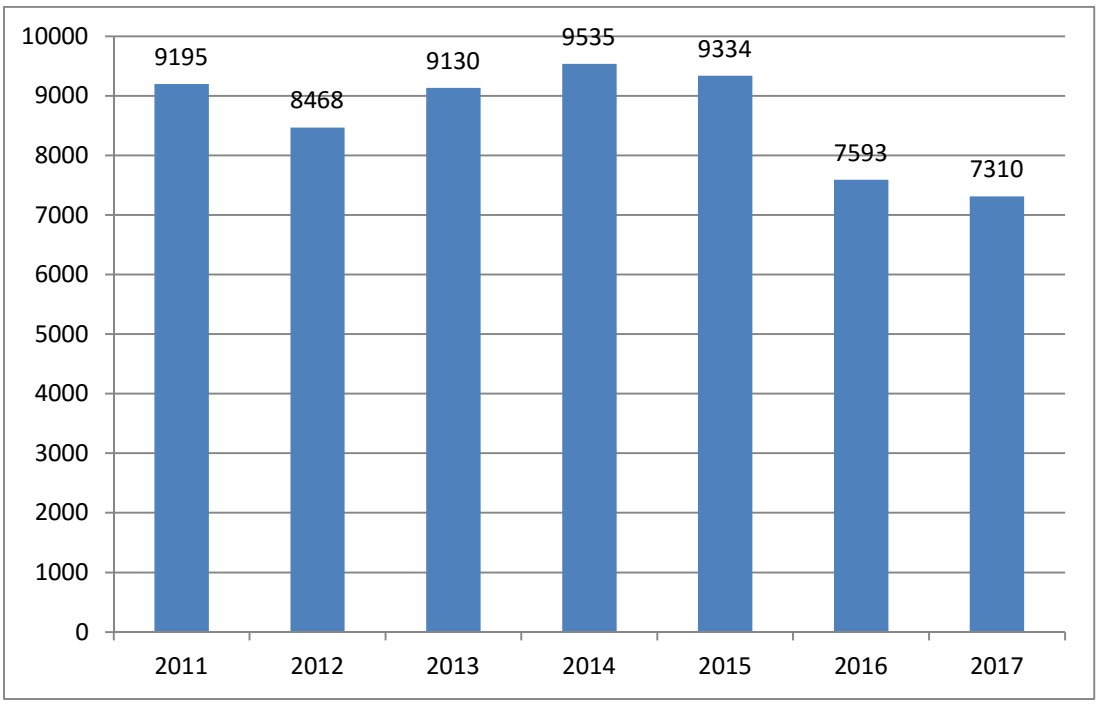

Wegen des ausgebauten Kursangebots im Fachbereich DaF/Integration konnte der Aufwärtstrend bei der Gesamtunterrichtseinheiten fortgesetzt und weitere Zuwächse generiert werden.

Entwicklung der Unterrichtseinheiten im Überblick:

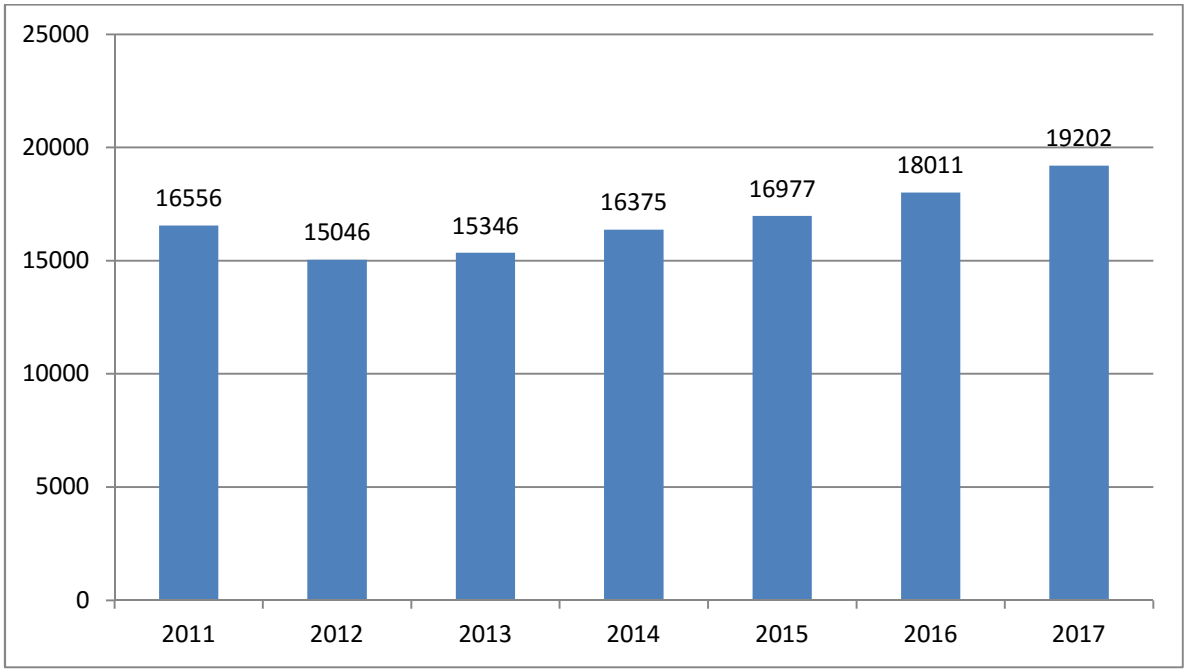

4.3 Das Geschäftsjahr 2017 im Überblick

Fachbereiche:

Kurszahlen, Unterrichtseinheiten, Teilnehmer

Kursangebot nach Fachbereichen	Anzahl Kurse	UE	TN
FB 1: Politik - Gesellschaft - Umwelt	22	117	292
FB 2: Kultur - Gestalten	60	813	644
FB 3: Gesundheit	191	2.632	2.145
FB 4: Sprachen ohne DaF	244	6.495	1.949
FB 4: DaF	97	8.575	1.611
FB 5: Beruf und EDV	45	435	338
FB 6: Grundbildung	2	34	19
Summe	661	19.101	6.998

Veranstaltungen insgesamt:

Anzahl, Unterrichtseinheiten, Teilnehmer

Veranstaltungen	Anzahl Veranst.	UE	TN
durchgeführte Kurse	661	19.101	6.998
durchgeführte Einzelveranstaltungen	21	49	211
durchgeführte Studienfahrten und Studienreisen	3	52	101
Summe	685	19.202	7.310

UE: Unterrichtseinheiten (= 45 Minuten)
TN: Teilnehmer
FB: Fachbereich
DaF: Deutsch als Fremdsprache

Der bei weitem größte teilnehmerstärkste Fachbereich ist unverändert der Fachbereich 4: Sprachen und Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Integration. Er muss allerdings getrennt nach den beiden Teilbereichen „Sprachen“ und „DaF/Integration“ betrachtet werden, und sie werden auch von zwei Fachbereichsleitern geleitet.

Man kann die Fachbereiche der Volkshochschule Ravensburg e.V. sowohl an ihren Teilnehmerzahlen als auch an ihren geleisteten Unterrichtseinheiten messen. Zwei Grafiken verdeutlichen den Stand von 2017:

Verteilung der Teilnehmer auf die Fachbereiche:

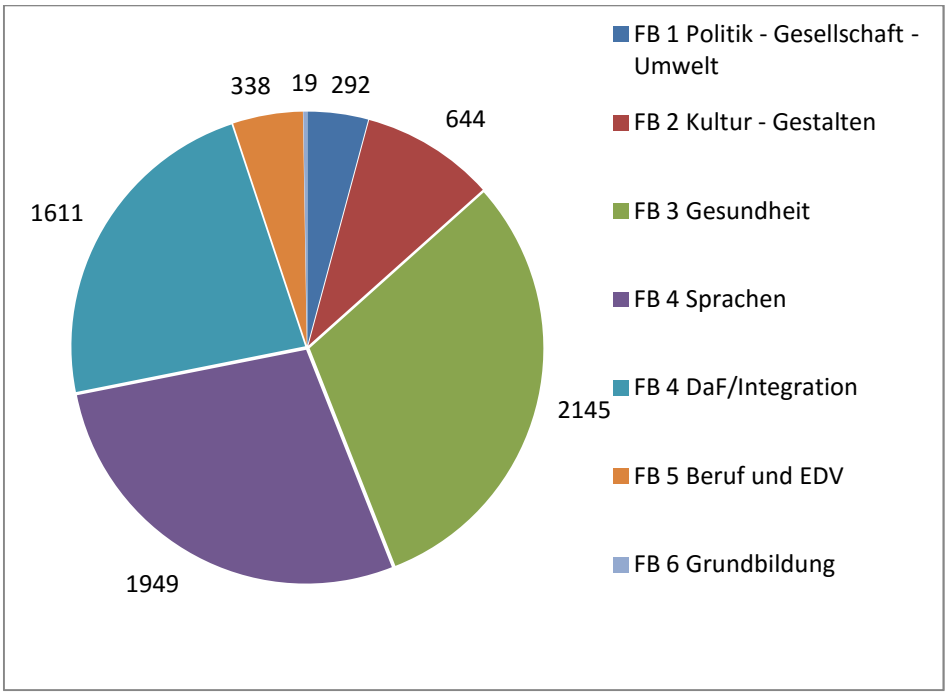

Die Grafik zeigt die Teilnehmerzahlen der durchgeführten Kurse. Die Teilnehmer an Einzelveranstaltungen, im Wesentlichen Vortragsveranstaltungen und Studienreisen und den Fachbereichen 1 und 2 zuzuordnen (insgesamt 311 Teilnehmer), werden in dieser Grafik nicht berücksichtigt.

Bei einer Reihung nach Teilnehmerzahlen (TN) ergibt sich somit folgende Listung:

1.	Fachbereich 3: Gesundheit	2.145 TN
2.	Fachbereich 4: Sprachen (ohne DaF/Integration)	1.949 TN
3.	Fachbereich 4: DaF/Integration (ohne Sprachen)	1.611 TN
4.	Fachbereich 2: Kultur – Gestalten	644 TN
5.	Fachbereich 5: Beruf und EDV	338 TN
6.	Fachbereich 1: Politik – Gesellschaft – Umwelt	292 TN
7.	Fachbereich 6: Grundbildung	19 TN

Betrachtet man die Fachbereiche jedoch nach tatsächlich geleisteten Unterrichtseinheiten, so ergibt sich ein anderes Bild.

Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die Fachbereiche:

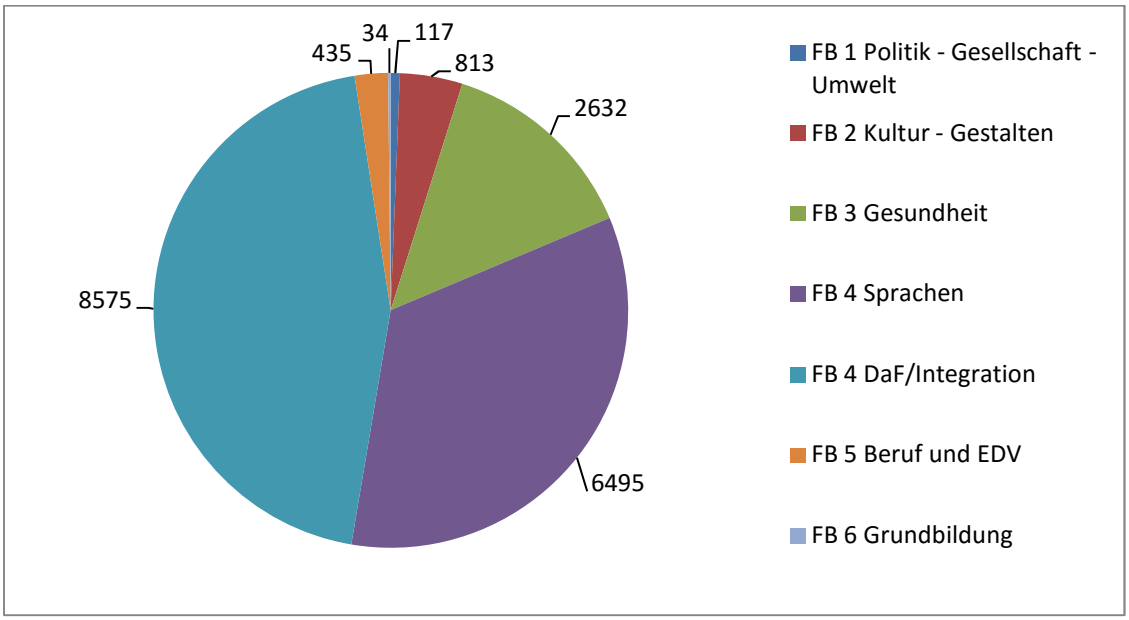

Sortiert man nun die Fachbereiche nach geleisteten Unterrichtseinheiten (UE), dann erhält man folgendes Ranking:

1.	Fachbereich 4: DaF/Integration (ohne Sprachen)	8.575 UE
2.	Fachbereich 4: Sprachen (ohne DaF/Integration)	6.495 UE
3.	Fachbereich 3: Gesundheit	2.632 UE
4.	Fachbereich 2: Kultur – Gestalten	813 UE
5.	Fachbereich 5: Beruf und EDV	435 UE
6.	Fachbereich 1: Politik – Gesellschaft – Umwelt	117 UE
7.	Fachbereich 6: Grundbildung	34 UE

Daraus ergeben sich folgende **Schlussfolgerungen / Potenziale**:

- Der **Fachbereich 6, Grundbildung**, ist deutlich ausbaufähig. Kooperationen mit Schulen können zu einem Ausbau des Angebots führen. Der Fachbereich hat allerdings keine Leitung, sodass Grundbildungsthemen von allen Fachbereichsleitern übergreifend „nebenbei“ behandelt werden – nicht immer mit hoher Priorität. Hier könnte perspektivisch ein eigener Fachbereichsleiter Aufbauarbeit leisten.
- Der **Fachbereich 1, Politik – Gesellschaft – Umwelt**, der verbandsintern der „schwierigste“ genannt wird, hat Defizite im Kursangebot. Dieses Phänomen gilt aber für die meisten Volkshochschulen. Hier gilt es, attraktive Angebote für die Volkshochschule Ravensburg e.V. zu entwickeln. So ist im Moment eine Vortragsreihe zum Thema Nachhaltigkeit angedacht, und es werden auch Schwerpunktthemen entwickelt. Personell ist der Fachbereich aber inzwischen in Person der Geschäftsführerin und einer Fachbereichsassistenz gut aufgestellt. Der Fachbereich selbst ist wohl, was die Vielfalt der möglichen Themen betrifft, der attraktivste und gesellschaftlich relevanteste.
- Der **Fachbereich 5, Beruf und Arbeit**, wird aktuell von einem Fachbereichsleiter in Teilzeit (50 %) geleitet, der sich zusätzlich auch um alle technischen und EDV-technischen Belange der Volkshochschule Ravensburg e.V. kümmert. Das Kursangebot im Fachbereich 5 ist ausbaufähig. Dort könnten auch Firmenkursangebote angesiedelt werden, ein Feld, das an der Volkshochschule

Ravensburg noch völlig unbearbeitet ist und großes Potenzial – und Erlöspotenzial – birgt. Erste Konzepte für Firmenkursangebote werden zurzeit entwickelt, und hier gibt es Schnittstellen zum Gesundheitsbereich.

- Der **Fachbereich 3, Gesundheit**. Die Fachbereichsleitung (Teilzeit, 70 %) verantwortet neben dem großen Gesundheitsbereich auch das Qualitätsmanagement der Volkshochschule Ravensburg. Sie ist aber auch stark involviert in die Entwicklung von Firmenkursen, denn Firmen investieren zunehmend in Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung, insbesondere in Maßnahmen von Bewegung und Entspannung. Auf diesen Gebieten verfügt wiederum die vhs über viel Kompetenz und über ein großes Dozentennetzwerk. Die Potenziale müssen gezielt gehoben werden.

Weitere **Schlussfolgerungen / Verdienste**:

- Der **Fachbereich 4 Sprachen (ohne DaF/Integration)** mit einer Fachbereichsleitung in Teilzeit (50 %) ist, wie oben dargestellt, extrem erfolgreich. Mit einem Kursangebot in 28 Sprachen ist die Volkshochschule Ravensburg Spitzenreiter in der Region. Innovative Kursformate wie Urlaubsvorbereitungskurse, Intensivkurse, Wochenendkurse und Kleingruppenkurse erhöhen die Attraktivität des Angebots zusätzlich. Eine sehr gute Betreuungsarbeit für ihre Dozenten leistet die Fachbereichsleitung darüber hinaus.
- Der **Fachbereich 4 DaF/Integration** führte 2017, wie die Grafik zeigt, die meisten Unterrichtseinheiten durch. Der Fachbereichsleiter baut sein Angebot kontinuierlich aus und passt es den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes an. Die Unterstützung durch eine Assistenz in Vollzeit ist notwendig, um dem extrem hohen Beratungs- und Betreuungsbedarf der heterogenen Teilnehmer – zu einem großen Teil Geflüchtete – gerecht zu werden. Darüber hinaus verfügen beide Mitarbeiter im Bereich DaF/Integration über ein sehr hohes Maß an Empathie, interkultureller Kompetenz und Mediationsfähigkeit.

Entwicklung der Unterrichtseinheiten im Fachbereich 4 (Sprachen/DaF/Integration)

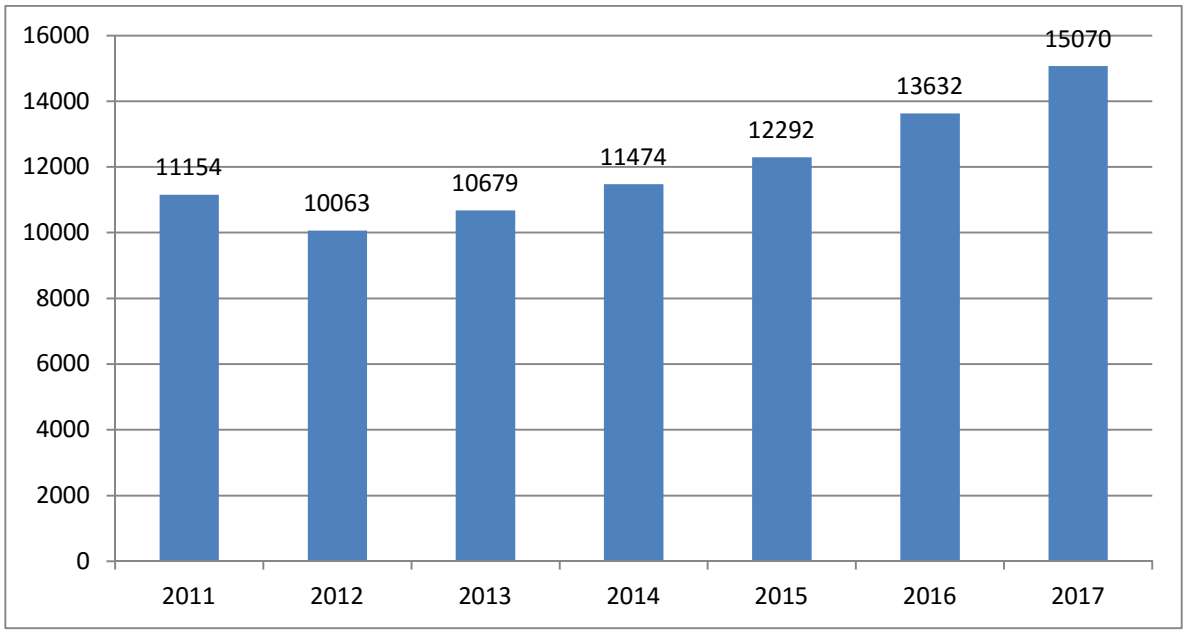

4.4 Personelle und strukturelle Veränderungen

Das Geschäftsjahr 2017 war ein Ausnahmejahr. Das Ausscheiden des langjährigen Geschäftsführers war gerade „verarbeitet“ und die Nachfolgerin an Bord – als sie nach weniger als einem Dreivierteljahr die Volkshochschule Ravensburg e.V. wieder verließ. Es folgte ein Vierteljahr ohne Geschäftsführung, in dem der 1. Vorsitzende die Geschäfte kommissarisch führte und die Mitarbeiter versuchten, die Vakanz in der Leitung so gut wie möglich aufzufangen. Zudem waren gerade zwei weitere langjährige Mitarbeiterinnen in ihren Ruhestand eingetreten und zwei neue und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen für die Verwaltung eingestellt worden. 2017 war also das Jahr der großen Umbrüche, des Generationswechsels. 2017 war aber auch ein *annus horribilis*, denn im Sommer wurde die vhs von der Lokalpresse ins Visier genommen. Nicht korrekt verbuchte Rechnungen während der Umzugszeit wurden öffentlich ebenso beanstandet wie gestiegene Personalkosten, wobei sich die Vorwürfe gegen die Buchhaltung später ausräumen ließen. Keine Geschäftsführung, dazu schlechte Presse: das Team der vhs hielt dennoch ihre Volkshochschule am Laufen. Zum 01.09.2017 trat dann die nächste Geschäftsführerin ihren Dienst an. Das erste Vierteljahr hinweg konnte sie wegen Verpflichtungen aus ihrem alten Arbeitsvertrag nur 50 % ihrer Arbeitskraft für die vhs einsetzen, bis sie ab Dezember dann ihre Stelle in Vollzeit ausüben konnte. Zu den ersten Herausforderungen gehörten Basis- und Strukturarbeiten. Es wurden für alle Mitarbeiter Aufgaben- und Stellenbeschreibungen

angefertigt, Vertretungsregelungen eingeführt, ein Organigramm erstellt, Formulare und Anträge erarbeitet und dem Team zur Vereinfachung von Standardaufgaben zur Verfügung gestellt. Zugleich wurde das Verhältnis zur Lokalpresse nach persönlichen Gesprächen zusehends besser, und es ist heute wieder als entspannt oder gar wohlwollend zu beschreiben.

Seit ihrem Umzug in die Gartenstraße 33 verfügt die Volkshochschule Ravensburg über technisch gut ausgestattete und ansprechende Räumlichkeiten. Lediglich der Umstand, dass sich das Sekretariat im ersten Obergeschoss befindet und man von der Straße aus keinen Empfang oder Haupteingang sehen kann, wird als ungünstig empfunden. Eine große Werbefahne am Straßenrand soll etwas Abhilfe schaffen und zusätzlich auf die vhs-Geschäftsstelle aufmerksam machen.

Unverändert belegt die Volkshochschule Ravensburg e.V. für Vormittags- und für Abendkurse regelmäßig Räumlichkeiten in den beiden Gebäuden der Ravensburger Realschule Wilhelmstraße 5 und Wilhelmstraße 7.

5 Angaben zur wirtschaftlichen Lage / Finanzen

Die Volkshochschule Ravensburg e.V. finanziert sich durch Kursgebühren und durch Zuschüsse. Die Ertragslage der vhs hängt somit von der Entwicklung der erzielten Teilnehmererlöse, der Zuschüsse des Gemeindeverbands Mittleres Schussental (GMS), der Stadt Ravensburg, des Landes und des Bundes sowie von der Entwicklung der Personal- und Honorarkosten ab. Die Zuschüsse aus Bundesmitteln durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wirken sich durch den starken Anstieg von Integrationskursen bei den Erlösen besonders stark aus. Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg seinerseits gewährt Zuschüsse nur für Unterrichtseinheiten, die als förderungsfähig anerkannt werden. Es ist also Ziel der vhs, die Zahl der nicht förderfähigen Kurse möglichst niedrig zu halten.

Das Eigenkapital der VHS ist im Geschäftsjahr 2017 leicht gesunken auf Grund des erzielten Fehlbetrages in Höhe von 24 T€.

Der Anstieg im Umlaufvermögen hängt mit dem geänderten Auszahlungsdatum der Honorare zusammen. Die Auszahlung für bereits 2017 geleistete Unterrichtseinheiten wurde erst am 02.01.2018 ausbezahlt. Dies war zuvor mit dem Rechnungsprüfer so abgestimmt worden. Das Ziel war es, möglichst viele Dozentenwünsche zu berücksichtigen.

Eine positive Entwicklung zeigt sich bei der Entwicklung der Teilnahmegebühren. Mit einem Betrag von 763 T€ übersteigen die Teilnahmegebühren um 28 T€ den Vorjahreswert von 735 T€. Der Anstieg resultiert aus den gestiegenen Zuschüssen aus Bundesmitteln (BAMF-Zuschüsse für Integrationsteilnehmer). Diese sind im Geschäftsjahr 2017, dank der anhaltend guten Entwicklung der Unterrichtseinheiten im Bereich DAF/ Integration, von 227 T€ auf 279 T€ gestiegen.

Die Zuschüsse des Landes sind um ca. 6,5 T€ im Jahr 2017 gesunken. Außerdem ging der Zuschuss des GMS um ca. 4 T€ zurück.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr erhielt die VHS einen Landeszuschuss in Höhe von 112.941 Euro für die förderungsfähigen Unterrichtseinheiten. Die Zuschusshöhe wird immer erst im Mai/Juni auf Basis der anerkannten förderfähigen Unterrichteinheiten für das zurückliegende Geschäftsjahr mitgeteilt, sodass die Zahlen für 2017 noch nicht vorliegen. Wegen der leicht gestiegenen Unterrichtseinheiten wird für das Jahr 2017 wird nach Abzug

der nicht förderfähigen Unterrichtseinheiten mit einem ähnlich hohen Landeszuschuss wie 2016 gerechnet.

Der Gemeindeverband Mittleres Schussental (GMS) gewährt jedes Jahr einen von den Mitgliedern des GMS neu festzusetzenden Gesamtzuschuss. Dieser beruht auf den vom VHS-Verband Baden-Württemberg als förderfähig anerkannten Unterrichtseinheiten der Volkshochschulen Ravensburg und Weingarten und ihrer jeweiligen Außenstellen. Je mehr förderfähige Unterrichtseinheiten geleistet werden, desto geringer ist der relative Zuschuss pro Unterrichtseinheit.

Die **Entwicklung des GMS-Zuschusses pro Unterrichtseinheit** über die letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

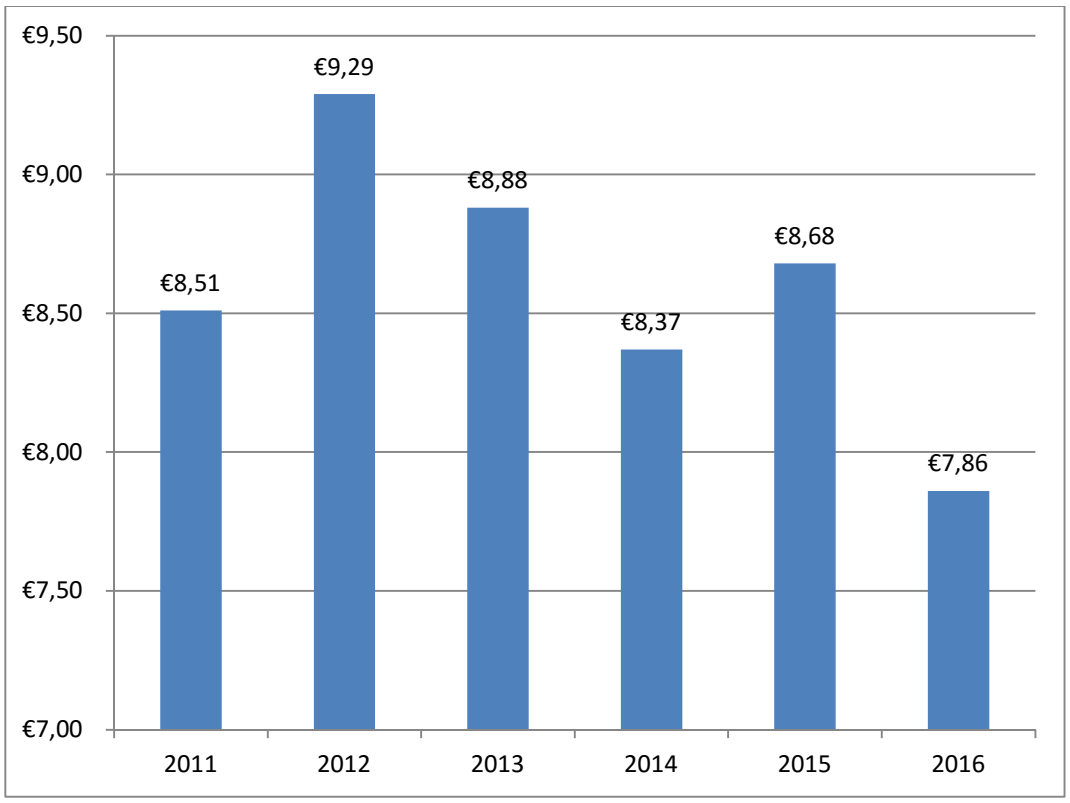

Die Stadt Ravensburg gewährt der vhs jedes Jahr einen städtischen Zuschuss. Dieser Zuschuss setzt sich aus einem Mietzuschuss und einem Zuschuss für Verwaltungsleihe zusammen. Was nach Bezahlung dieser Kosten übrig bleibt, verbleibt der vhs als Barzuschuss.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Volkshochschule Ravensburg e.V. für die von der Stadt Ravensburg angemieteten Räume in der Geschäftsstelle Gartenstraße 33 sowie für die Mitnutzung der Räume in W5 insgesamt knapp 143 T€ bezahlt. Neben der Miete für die Geschäftsstelle und W5 hat die vhs für die Mitnutzung von diversen kommunalen Sporthallen 2 T€ bezahlt. Des Weiteren hat die vhs an die Stadt eine Verwaltungsleihe in Höhe von etwas über 16 T€ für die Inanspruchnahme der Lohn- und Gehaltsstelle für die Betreuung des Personals der vhs entrichtet.

Im Folgenden wird die **Entwicklung des städtischen Zuschusses** über die letzten Jahre dargestellt:

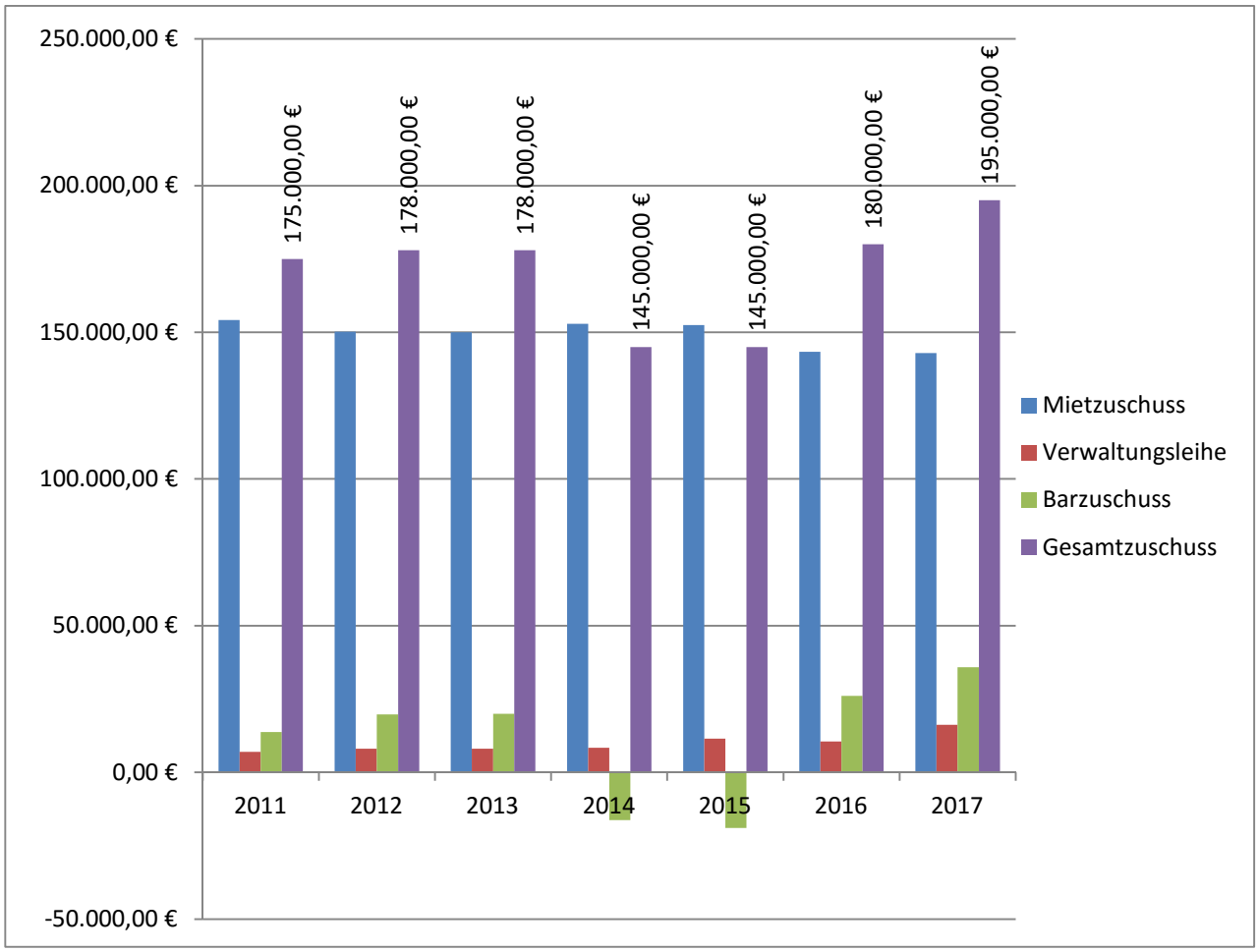

Da die Betriebskostenabrechnung (Gas, Wasser) für die Gartenstraße 33 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes noch nicht vorlag, bleibt die Rückstellung, die im Jahr 2016 in Höhe von 10.000 Euro gebildet wurde, weiterhin bestehen.

Die Reinigungskosten sind im Jahr 2017 um 12 T€ im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Monatlich fallen in der Geschäftsstelle ca 1,7 T€ Reinigungskosten an. Verrechnet werden an TAVIR, einen Mitbewohner der Gartenstraße 33, monatlich 85 €. Weiterhin beteiligt sich die vhs an den Reinigungskosten für die in W5 genutzten Klassenzimmer in Höhe von ca. 900 € monatlich. Die Erhöhung der Reinigungskosten resultiert aus den zusätzlichen Reinigungskosten, die seit dem Bezug der neuen Geschäftsstelle in der Gartenstraße 33 anfallen.

Eine weitere deutliche Ausgabenerhöhung ist bei den Honoraraufwendungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Honorare für Dozenten/innen in Ravensburg um ca. 46 T€ auf ca. 283 T€ gestiegen. In dieser Steigerung sind zum Einen die Honorare für die Deutschkurse enthalten, zum Anderen stiegen aber auch die Honorare für die Integrationskurse um 34 T€. Der Grund hierfür ist die Erhöhung des Stundensatzes für die vom BAMF geförderten Kurse um 5 € pro Unterrichtseinheit.

Des Weiteren ist ein Anstieg in den Personalkosten auf 905 T€ zu verzeichnen. Dies resultiert einerseits aus der Nachbesetzung zweier Stellen im Jahr 2017 bei höherer Eingruppierung der neuen Mitarbeiterinnen und andererseits aus der Einstellung einer Lehrkraft (100 %) im Bereich DaF/Integration. Dieser Vertrag ist allerdings bis Herbst 2018 befristet, und die Stelleninhaberin zeigt sich aufgeschlossen, später wieder als Honorarkraft für die vhs tätig zu werden.

Die Rechnungsprüfung der Volkshochschule Ravensburg e.V. wurde am 9. März 2018 durchgeführt. Die Rechnungsprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Die Kassenprüfung erfolgte am 15. März 2018. Auch sie ergab keinerlei Beanstandungen.

6 Kursprogramm

6.1 Fachbereich 1: Politik – Gesellschaft - Umwelt

Dem Bildungsauftrag der Volkshochschulen gemäß ist das Vermitteln von Basis- und Hintergrundwissen und die kritische Auseinandersetzung mit Themen aus Politik, Gesellschaft und Umwelt eine Kernaufgabe der Volkshochschulen. Insbesondere die in diesem Programmbereich durchgeführten Vorträge beschäftigen sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Themen und laden zur Diskussion ein. Der Fachbereich Politik, Gesellschaft und Umwelt war in den vergangenen Jahren bei den Unterrichtseinheiten und Besucherzahlen rückläufig.

Im Fachbereich 1 konnten 2017 wieder deutlich mehr Kurse durchgeführt werden, und der Einbruch vom Vorjahr (2016: 12 Kurse) konnte wieder wettgemacht und so Teilnehmer zurückgewonnen werden. An den beiden eintägigen Studienfahrten und an der mehrtägigen Studienreise zur documenta nach Kassel nahmen über 100 Teilnehmer teil. Es hat sich als sehr positiv erwiesen, Studienfahrten gemeinsam mit dem Verein Freunde des Kunstmuseums Ravensburg anzubieten. Die Volkshochschule übernahm hier die Organisation, und der Freundeskreis sprach aktiv Kunstinteressierte an. Diese neue Kooperation wird wegen ihres Erfolgs auch 2018 fortgeführt.

Mit dem erneuten Wechsel in der Geschäftsführung ging ein knappes Veranstaltungsangebot einher. Inzwischen wird die Planung von der neuen Geschäftsführerin, unterstützt durch eine hochmotivierte Assistentin, verantwortet. Es werden neue Formate eingeführt, Schwerpunktthemen identifiziert. Erste Ergebnisse dieses neuen Ansatzes spiegeln sich im Programmheft fürs Frühjahr-/Sommersemester 2018 bereits wider.

Hier sieht die neue Leiterin Bedarf, neue Veranstaltungsformate und Inhalte zu entwickeln, regional und überregional bekannte Referenten zu gewinnen und verstärkt in Kooperation mit der Kommune und anderen Institutionen zu treten, um die Angebote einem größeren Adressatenkreis zugänglich zu machen.

6.2 Fachbereich 2: Kultur und Gestalten

Die Teilnehmerzahlen für den Fachbereich 2, Kultur – Gestalten, war 2016 stark rückläufig. Dieser Rückwärtsentwicklung konnte im vergangenen Geschäftsjahr jedoch erfolgreich entgegengewirkt werden, sodass die Zahl der Teilnehmer sogar das Niveau von 2015 überstieg. Ursächlich war, wie im Fachbereich 1, unter anderem die Vakanz in der Leitung, denn „klassischerweise“ werden die Fachbereiche 1 und 2 an der Volkshochschule Ravensburg vom Geschäftsführer verantwortet.

Auch für den Fachbereich 2 wurden bereits neue Formate entwickelt. So wurden Kursangebote für spezielle Zielgruppen geschaffen (Beispiel: Gitarre ab 60), und in der Tat scheinen zielgruppenspezifisch angelegte Kurse diese Zielgruppen auch zu erreichen. Dieser Weg soll weiter gegangen werden.

Die Einführung von „Crossover-Angeboten“ stößt, wie sich im Frühjahr / Sommer 2018 herausstellt, ebenfalls auf gute Resonanz. Bei diesen Angeboten werden Fachbereiche verknüpft: Sprachen mit Workshops, Kochen mit Integrationskursteilnehmern, Vorträge mit Musik und Lyrik. Ferner wurden Angebote nach einer „Modullogik“ kreiert. Nach einem Kurs im Kinderbuchschreiben erhält der Teilnehmer den Hinweis, er könne in einem Buchbindekurs sein eigenes Werk noch vollenden.

6.3 Fachbereich 3: Gesundheit

Der Fachbereich Gesundheit kämpft mit den Kursprüfungen durch die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP). Die ZPP prüft alle Volkshochschulkurse des Gesundheitsbereichs auf ihre Zuschussfähigkeit durch Krankenkassen. Die Kriterien sind dabei so komplex, dass sich kaum noch Dozenten finden lassen, die bereit sind, ihren Kurs zertifizieren zu lassen. Dadurch werden heute deutlich weniger ZPP-zertifizierte Gesundheitskurse angeboten als in früheren Jahren. Im Ergebnis bedeutet das, dass die Teilnehmer an nicht-ZPP-zertifizierten Kursen ihre Kursgebühren nicht mehr von ihren Krankenkassen erstattet bekommen. Verständlicherweise führt dies zu Unmut bei den Betroffenen. Die Fachbereichsleiterin hat deswegen ein umfassendes Informationsschreiben verfasst, das sie auf der Homepage der Volkshochschule Ravensburg veröffentlicht hat und das sie bei Reklamationen an die Betroffenen herausgibt.

Die Fachbereichsleiterin Gesundheit verantwortet ihren kurs- und teilnehmerstarken Bereich in einer Teilzeitbeschäftigung (70 %). Sie ist aber noch zusätzlich Qualitätsbeauftragte der Volkshochschule Ravensburg e.V. und verwendete einen Großteil ihrer Arbeitskraft im Geschäftsjahr 2017 auf die Durchführung eines Zertifizierungsprozesses. Ziel war es, das Prädikat „Zertifizierte BildungsQualität“ (ZBQ), welches der Volkshochschulverband auf drei Jahre verleiht, zu erlangen. Das Zertifizierungsverfahren war zeitintensiv, und die beim Verband eingereichte Dokumentation umfasste etwa 100 Seiten. Nach einer vom Verband geforderten Nachbearbeitung einiger Punkte konnte der Verband der Volkshochschule Ravensburg das Qualitätszertifikat ZBQ im März 2018 erteilen:

> *Sehr geehrte Frau Pfaller,*
>
> *wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass sich die Begutachtungsstelle für Ihre Zertifizierung nach dem Prozessmodell ZBQ ausgesprochen hat. Hierzu möchten wir Ihnen sehr herzlich gratulieren. Wir müssen Sie allerdings noch um etwas Geduld bitten, bevor Sie Ihre Zertifizierungsurkunde in den Händen halten können. Aus organisatorischen Gründen verzögert sich der Versand des Zertifikates. Wir bemühen uns, Ihnen das Dokument so schnell wie möglich zuzusenden und bitten um Verständnis.*
>
> *E-Mail-Nachricht von Annegret Klose vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg vom 21.03.2018*

6.4 Fachbereich 4: Sprachen, DaF, Integration

Der Fachbereich 4 umfasst den Teil Fremdsprachen und den Teil Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Integration und wird im Folgenden getrennt behandelt.

6.4.1 Fachbereich 4: Sprachen (ohne DaF/Integration)

Der Fremdsprachenbereich der Volkshochschule Ravensburg e.V. ist, wie schon weiter vorne beschrieben, ein sehr starker Bereich. Das Angebot erstreckt sich auf das Erlernen von 28 Fremdsprachen und ist damit extrem breit – von Althebräisch bis Ungarisch. Die Fachbereichsleiterin kommt aus dem Lehrerprogramm und steht der vhs mit einem Beschäftigungsanteil von 50 % zur Verfügung. Sie entwickelt beständig neue und flexible Kursformate: „espresso“-Kurse richten sich beispielsweise an kleine Teilnehmergruppen, und ein Italienisch-Kompaktkurs wird an drei Wochenenden angeboten und ermöglicht somit auch Berufstätigen die sprachliche Vorbereitung auf den Sommerurlaub.

6.4.2 Fachbereich 4: DaF/Integration (ohne Sprachen)

Der Bereich 4 DaF/Integration leistet die Grundversorgung an allgemeinen Integrationskursen bis zum Sprachniveau B1. Darüber hinaus bietet er aber auch spezielle, d.h. kürzere, aber deutlich intensivere, Integrationskurse für akademisch vorgebildete Menschen mit eigenen Lerntechniken bis zum Sprachniveau B1 an.

> **Exkurs | Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER)**
> Der GER beschreibt sechs international vergleichbare Stufen und prüft das Hör- und Sprechverstehen sowie das Lesen und Schreiben in der Fremdsprache. Die sechs Sprachniveaus gehen von A1 (absoluter Anfänger) bis C2 (quasi Muttersprachler):

C1 und C2	kompetente Sprachverwendung
↑ B1 und B2	selbstständige Sprachverwendung
↑ A1 und A2	elementare Sprachverwendung

Seit Februar 2017 hat die Volkshochschule Ravensburg e.V. die Lizenz für DeuFöV-Kurse. Dabei handelt es sich um berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen der Deutsch-förderverordnung des BAMF, die Anschlussmodule an das Sprachniveau B1 anbieten. Die Volkshochschule Ravensburg e.V. ist die einzige vhs im Landkreis Ravensburg mit diesem Kursangebot.

Absolventen dieser Kurse verfügen über ein Sprachniveau von B2 oder höher. Mit B2 können sie sich einen ausländischen Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen. Mit C1 werden sie als studierfähig eingestuft und können die Hochschulzulassung beantragen und/oder sich zum Einbürgerungstest anmelden.

Zum Kursangebot des Bereichs gehören ferner „Zweitschriftlernerkurse“. Diese richten sich an sekundäre Analphabeten, also im Wesentlichen an Geflüchtete, die in arabischer Sprache alphabetisiert sind. Wegen begrenzter Raumkapazität im Gebäude Gartenstraße 33 kann

dieses Angebot nicht weiter ausgebaut werden. Eine Auslagerung dieser Kurse auf andere Standorte ist wegen des hohen Betreuungsaufwands, den die Teilnehmer benötigen, nicht praktikabel.

Zusätzlich zum genannten Kursangebot führt die vhs im Auftrag der Stadt Ravensburg einen speziellen Integrationskurs durch, der sich auf die Zielgruppe Afrikaner und Afghanen fokussiert.

Darüber hinaus behält der Fachbereichsleiter stets die Dozenten im Blick und entwickelt sie bei entsprechender persönlicher Eignung weiter und unterstützt sie auf ihrem Weg zur Fachqualifikation. So hat die Volkshochschule Ravensburg e.V. nicht wenige – meist weibliche – Dozentinnen aus ihren eigenen Reihen rekrutieren können.

6.5 Fachbereich 5: Beruf und EDV

Der Fachbereich 5, Beruf und EDV, wird von einem Fachbereichsleiter aus dem Lehrerprogramm in Teilzeit (50 %) geführt. Dieser kümmert sich zusätzlich um alle technischen Probleme, die in Lehre und Verwaltung aufkommen können. Der Fachbereichsleiter wird im Herbst 2018 vollständig in seinen Lehrerberuf zurückgehen, und seine Stelle an der vhs wird neu zu besetzen sein. Das Kursangebot des Fachbereichs ist mit 45 Kursen überschaubar und damit ausbaubar. Die Durchführung von Firmenkursen wird als Potenzial für die vhs erkannt. Erste Konzepte für Firmenkurse werden derzeit entwickelt.

6.6 Fachbereich 6: Grundbildung

Dieser sechste Fachbereich ist mit nur zwei durchgeführten Mathematikkursen der kleinste Bereich. Er hat keine Fachbereichsleitung. In Kooperationen mit Schulen ist er jedoch ausbaufähig. Vorbereitungskurse auf schulische Prüfungen wie Realschulabschluss und Abitur würden das Standardangebot dieses Fachbereichs darstellen. Eine Nachfrage an diesen Kursen besteht durchaus, denn die vhs wird immer wieder mit entsprechenden Anfragen kontaktiert. Positiver Nebeneffekt wäre auch, dass die von 14.00 – 17.00 h fast immer leer stehenden Seminarräume in der Gartenstraße 33 belegt und somit besser ausgelastet werden könnten.

7 Personal- und Sozialbereich

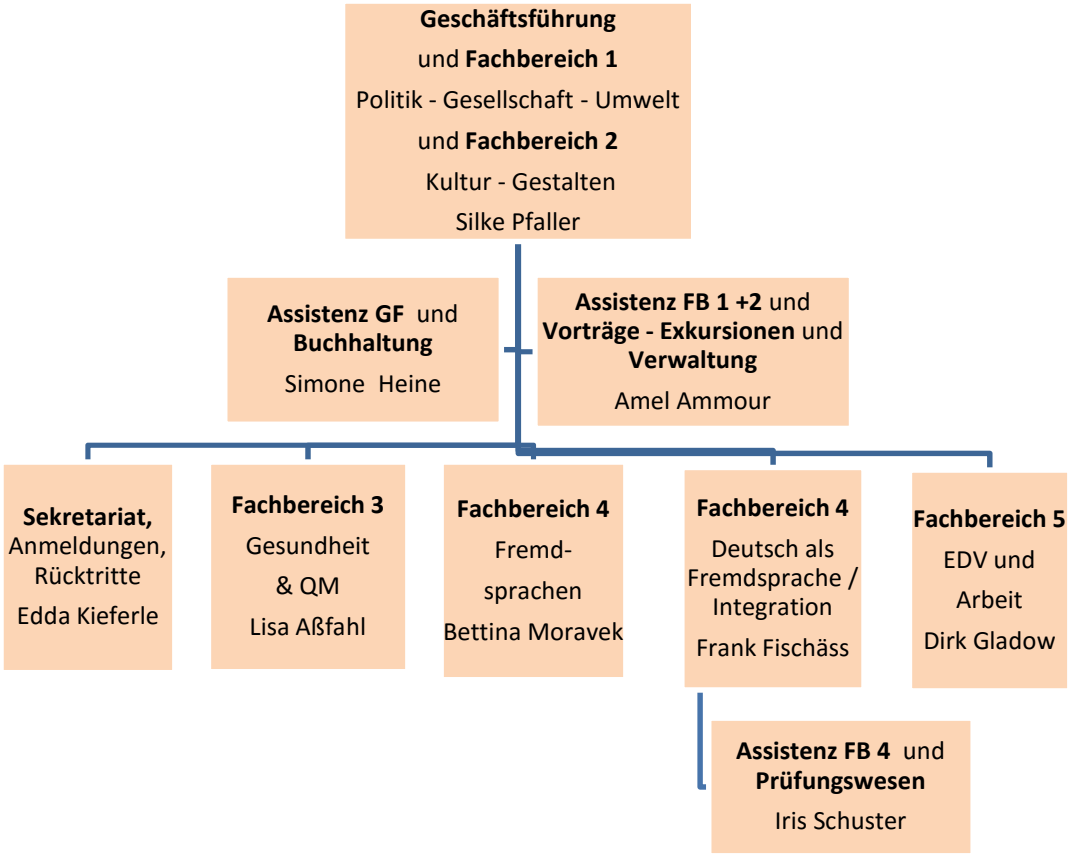

Organigramm der Volkshochschule Ravensburg e.V. zum 31.03.2018

Wie am Organigramm zu erkennen ist, zeichnet die neue Geschäftsführerin inzwischen für die Fachbereiche 1 (Politik – Gesellschaft – Umwelt) und 2 (Kultur – Gestalten) verantwortlich. Sie wird dabei von einer Assistentin unterstützt, die auch für die allgemeine Verwaltung der vhs zuständig ist und zudem das Semesterangebot an Vorträgen und Exkursionen (= Studienfahrten und Studienreisen) selbstständig bearbeitet. Für die originär die Geschäftsführung betreffenden Aufgaben erhält die Geschäftsführerin Unterstützung durch eine Assistentin, die zudem für die ganze Buchhaltung zuständig ist und sich auch um allgemeine Verwaltungsaufgaben kümmert. Diese Aufgabenverteilung hat sich als gut und zielführend erwiesen.

Das Jahr 2018 wird erneut von personellen Veränderungen geprägt sein. Der Fachbereichsleiter Beruf und EDV, der aus dem Lehrerprogramm an die vhs abgeordnet worden ist, wird im Herbst 2018 ganz an die Realschule zurückkehren. Die Stelle muss nachbesetzt werden.

Die Verwaltungsmitarbeiterin, die sich vor allem um Anmeldungen und Rücktritte kümmert, wird in den Ruhestand eintreten. Auch diese Stelle muss nachbesetzt werden.

Dagegen ist es erfreulicherweise gelungen, den Vertrag der Fachbereichsleiterin des Fremdsprachenbereichs, die aus dem Lehrerprogramm kommt, bis 2020 zu verlängern.

8 Chancen und Risiken

ℂ	Die Volkshochschule Ravensburg e.V. ist mit einem hochmotivierten und innovativ denkenden Team gut aufgestellt. Ihre Unterrichtsräume sind technisch auf dem neuesten Stand.
ℂ	Neue Chancen für die vhs können sich im Bereich Digitalisierung ergeben. Es können neue Kursangebote geschaffen werden, die teilweise webbasiert sind („blended learning“) und so die Präsenz in der vhs und das Selbststudium daheim verknüpfen.
ℂ	Großes Potenzial wird im Bereich Firmenkurse gesehen. Angebote werden derzeit entwickelt. Voraussetzung für einen erfolgreichen Start sind aber umfangreiche und zeitaufwändige Akquisitionsbemühungen.
ℂ	Durch eine verstärkte projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Partnern werden neue Akzente gesetzt und Interessen gebündelt. Sowohl die Kooperation mit dem Wirtschaftsmuseum als auch die mit dem Freundeskreis Kunstmuseum hat sich überaus erfreulich entwickelt.
ℂ	Die Nutzung des Datenpotenzials aus der Verwaltungssoftware „cmx“ kann noch verbessert werden. Durch gezielte Ansprache von Interessensgruppen können absagegefährdete Kurse gerettet werden.
ℂ	Nachdem die Volkshochschule Ravensburg e.V. das ZBQ-Siegel des Volkshochschulverbands erhalten hat, wird die nächste Stufe der Zertifizierung angestrebt: die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Mit den Vorbereitungen auf den Zertifizierungsprozess soll im Sommer 2018 begonnen werden. Dem Team der vhs ist bewusst, dass dieser Prozess deutlich komplexer und anspruchsvoller sein wird als der für das ZBQ-Siegel.

C R	In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Weingarten wurde eine neue Honorar- und Gebührenordnung entwickelt, die ab Herbst 2018 gelten soll. Künftig werden Dozenten etwas besser vergütet werden, und durch die moderat angehobenen Kursgebühren sollen die Einnahmen erhöht werden. Es kann jedoch auch passieren, dass vielleicht einige Teilnehmer angesichts gestiegener Gebühren ausbleiben
R	Die Nachbesetzung der Fachbereichsleitung Beruf wird mit Blick auf die Personalausgabensituation an der vhs eine Herausforderung für das Geschäftsjahr 2018 darstellen.
R	Auch die Nachbesetzung einer Teilzeitstelle (50 %) in der Verwaltung wird vor dem Hintergrund eines angespannten Budgets eine Herausforderung darstellen.

.

Rechnungsprüfungsbericht 2017

Die Rechnungsprüfung wurde am 09. März 2018 von den gewählten Rechnungsprüfern: Frau Dipl.-Betriebswirtin Monika Kordula und Herrn Dipl.-Betriebswirt M. Kürschner durchgeführt.
Geprüft wurden die Unterlagen, die das Geschäftsjahr 2017 betreffen. Diesbezüglich werden von den Rechnungsprüfern folgende Feststellungen getroffen:

A) Geldbestände:
Die in den Ausdrucken des Buchhaltungsprogramms „Navision" und den Bankauszügen ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände stimmen exakt überein.

B) Buchhaltung:
Die laufende Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben wird über das Buchhaltungsprogramm „Navision" abgewickelt; dieses Programm erlaubt eine klare Übersicht über alle finanziellen Vorgänge für beliebige Zeiträume (z.B. Monat, Jahr).

C) Jahresabschluss:
Die Bilanz wurde von Steuerberater Josef Binger erstellt. Die Zahlen der Bilanz wurden anhand der Unterlagen aus dem Buchhaltungsprogramm geprüft. Diese Zahlen sind ohne Ausnahme korrekt.

D) Belegwesen:
Sämtliche Buchungsvorgänge konnten anhand von Rechnungen und Belegen leicht nachvollzogen werden; das Belegwesen ist geordnet.

E) Kontrollen:
Die Prüfung erstreckte sich auf stichprobenartige Einsichtnahmen in das Belegwesen, die Buchführung und die Ordnung und Prüfbarkeit des Ablagewesens.

F) Gesamteindruck:
Die Buchführung und der Jahresabschluss der Volkshochschule Ravensburg e.V. entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung dem Gesetz.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Vereins.

G) Entlastungsvorschlag:
Der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Ravensburg e.V. wird die Entlastung des Vorstandes vorgeschlagen.

Rechnungsprüfer(in)
Monika Kordula

Monika Kordula

Matthias Kürschner

M. Kürschner 15.3.2018

ANLAGE 1

Das Leitbild der Volkshochschulen in Baden-Württemberg

I. Die Institution

Die Volkshochschulen in Baden-Württemberg sind sich des Vertrauens bewusst, das sie als größter Träger öffentlich verantworteter Weiterbildung in der Bevölkerung genießen. Ihr vorrangiges Ziel ist es, auf der Grundlage dieses Vertrauens die Möglichkeit zu einer breitgefächerten und innovativen Weiterbildung ohne finanzielle Zugangsschranken zu erhalten und auszubauen. Deshalb verpflichten sie sich in ihrer Arbeit auch weiterhin auf:

- parteipolitische und weltanschauliche Neutralität
- Unabhängigkeit von Gruppeninteressen
- Markt-, aber nicht Gewinnorientierung
- kommunale Verankerung
- gesellschaftliche Verantwortung und die
- Förderung von Chancengleichheit.

II. Der Auftrag

Die Volkshochschulen verstehen sich als Garanten des gesetzlichen Weiterbildungsauftrags. Sie sind Lernort und Bürgerforum sowie Kultur- und Gesundheitszentrum und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Entwicklung der sozialen, kultur- und rechtsstaatlichen Demokratie, insbesondere durch ihre

- Garantie einer flächendeckenden und kontinuierlichen Grundversorgung mit Weiterbildung einschließlich formaler Qualifikationen
- Mitwirkung an der kulturellen Daseinsvorsorge in der Kommune
- Entwicklung notwendiger neuer, nicht immer lukrativer Bildungsangebote
- Entgeltgestaltung im Dienste der Chancengleichheit
- Weiterbildungsberatung und Stärkung des quartären Bildungsbereichs.

Deshalb ist die öffentliche Förderung der Arbeit der Volkshochschulen unabdingbar.

III. Das Angebot

Das dezentrale Angebot der Volkshochschulen trägt einem dreifachen Bedarf Rechnung, dem Bedarf an:

- personaler Orientierung
- sozialer Entfaltung und
- fachlichem Verwendungswissen.

Dabei gehört es zum Kern ihres Verständnisses von Weiterbildung, die jeweiligen Erwartungen nicht gegeneinander zu isolieren, aber abhängig vom Zweck der konkreten Veranstaltung unterschiedlich zu gewichten (ganzheitlicher Bildungs-begriff).

IV. Der Markt

Die baden-württembergischen Volkshochschulen haben eine führende Rolle in der Vermittlung personalen Orientierungswissens, im Bereich des Sprachenlernens und bei der informationstechnischen Bildung. Sie erkennen die zunehmende Konkurrenz im Angebotsfeld „soziale Entfaltung“ (Kommunikation, Engagement, Aktivität, Begegnung). Auch ihre im Vergleich zu spezialisierten Anbietern grundsätzlich ausbaufähige Marktposition im Bereich des beruflichen Verwendungswissens ist ihnen bewusst. Diesen Ausbau werden sie leisten. Dabei empfinden sie es als ihre Pflicht, neben aller notwendigen Marktorientierung auch weiterhin auf die Sozial-verträglichkeit ihrer Preise zu achten.

V. Die Qualität

Mit einem mehrdimensionalen Qualitätskonzept begegnen die Volkshochschulen dem differenzierteren Weiterbildungsbedarf und einer verschärften Konkurrenz. Die zentralen Elemente dieses Konzepts sind:

- pädagogische Kompetenz, verbunden mit der konsequenten Orientierung an der Souveränität der Teilnehmenden
- neutrale, nicht kommerziell orientierte Bildungsberatung
- Offenheit gegenüber neuen Lehr- und Lernformen
- die Betonung der Bedeutung sozialen Lernens gegenüber rein selbstorganisiertem Lernen
- zeitliche Flexibilität ihres Angebots
- konsequente Auswahl und Fortbildung der Kursleitenden
- kooperative Programmplanung
- zielorientierte Organisations- und Personalentwicklung
- kontinuierliche Dokumentation und Evaluation

ANLAGE 2

Satzung der Volkshochschule Ravensburg e.V.

vom 11. Juli 1997

§ 1 Name und Sitz 1
§ 2 Zweck und Aufgaben, Gemeinnützigkeit 1
§ 3 Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft 1
§ 4 Geschäftsjahr 2
§ 5 Organe des Vereins 2
§ 6 Mitgliederversammlung 3
§ 7 Vorstand 3
§ 8 Beirat 4
§ 9 Rechnungsprüfung 5
§ 10 Mitwirkung der Stadt Ravensburg 5
§ 11 Auflösung des Vereins 6

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen "Volkshochschule Ravensburg e. V." (im folgenden kurz: Volkshochschule). Er ist unter dieser Bezeichnung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ravensburg eingetragen.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Ravensburg.

§ 2 Zweck und Aufgaben, Gemeinnützigkeit

(1) Die Volkshochschule verfolgt den Zweck, im Rahmen der Gesamtstruktur des Bildungswesens die Erwachsenenbildung den Belangen unserer Zeit entsprechend zu fördern.

(2) Unabhängig und überparteilich sollen Ausrichtung und Bildungsangebot der Volkshochschule vornehmlich folgenden Zielen dienen:
- Der Erweiterung und Vertiefung des allgemeinen Wissens und der Bildung,
- der Förderung sozialer Verantwortungsbereitschaft,
- der Völkerverständigung und der Toleranz,
- der Weckung und der Entwicklung schöpferischer Kräfte,
- der beruflichen Fortbildung,
- der Pflege kulturgeschichtlicher Werte,
- dem sportlichen Ausgleich, der Freizeitgestaltung und Geselligkeit.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereines dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine anteiligen Zahlungen aus etwaigen Überschüssen (Haushaltsresten) und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln.
Niemand darf durch Ausgaben für Zwecke, die außerhalb der Vereinsaufgaben liegen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft, Ehrenmitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab 18 Jahren und juristische Personen werden.

(2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Gegen den ablehnenden Beschluss des Vorstandes entscheidet auf Antrag des Betroffenen die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(3) Die Mitgliedsbeiträge der natürlichen Personen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge der juristischen Personen werden zwischen diesem und dem Vorstand vereinbart.
Dozenten, die lehrplanmäßig an der Volkshochschule tätig sind, sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, solange sie diese Tätigkeit ausüben.
Ebenso sind Außen- bzw. Zweigstellenleiter, solange sie für die VHS tätig sind, von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Personen, die die Zwecke des Vereins in besonderem Maße gefördert haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Ende der Mitgliedschaft

(5) Die Mitgliedschaft erlischt durch
a) Tod bei natürlichen Personen
b) Austritt
c) Auflösung bei juristischen Personen
d) Ausschluss
e) Streichung von der Mitgliederliste
f) Ende der lehrplanmäßigen Tätigkeit als Dozent an der VHS zum Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Tätigkeit beendet wird
g) Ende der Tätigkeit als Außen- bzw. Zweigstellenleiter, zum Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Tätigkeit beendet wird.

(6) Der Austritt ist dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Er kann nur zum Jahresende unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist erklärt werden.

(7) Ein Ausschluss ist nach vorheriger Anhörung des betroffenen Mitgliedes durch Beschluss des Vorstandes möglich, wenn das Mitglied seine in dieser Satzung festgelegten Pflichten nicht erfüllt oder in sonstiger Weise gegen die Ziele des Vereins handelt.
Gegen den Beschluss des Vorstandes entscheidet auf Antrag des Betroffenen die nächste Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit, falls dies das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschließungsbeschlusses schriftlich beim Vorstand beantragt.

(8) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens zwei Monate verstrichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

§ 4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:
a) Die Mitgliederversammlung
b) der Vorstand
c) der Beirat

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern. Sie ist das Hauptorgan des Vereins.

(2) Ihre Aufgaben sind insbesondere
- a) die Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1
- b) die Wahl von Ehrenmitgliedern gemäß § 3 Abs. 4
- c) die Wahl von 2 Beiratsmitgliedern gemäß § 8 Abs. 1 g
- d) die Entgegennahme des Jahresberichts
- e) die Entlastung des Vorstandes
- f) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1
- g) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- h) die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

(3) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres und außerdem auf Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern einzuberufen unter Mitteilung der Tagesordnung.
Die Einladung erfolgt schriftlich und/oder durch Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung unter Angabe der Tagesordnung, mindestens zwei Wochen vor der Versammlung.

(4) Der Vorstand stellt die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung auf. Der Vorsitzende lädt zu dieser ein und leitet die Sitzung.
Jedes Mitglied kann bis spätestens 7 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen; dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand unterrichtet die Mitglieder unverzüglich schriftlich und/oder durch Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung von diesem Antrag.
Über die Zulassung solcher Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

(5) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit in der Satzung nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(6) Die Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder.

(7) Die Vereinsmitglieder und die Vorstandsmitglieder haben je eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden.

(8) Die Beschlüsse werden vom Versammlungsleiter beurkundet.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus sechs stimmberechtigten Personen und dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg, der dem Vorstand kraft Amtes mit beratender Stimme angehört.
Der Oberbürgermeister kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.
Die sechs stimmberechtigten Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.
Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
Beschlüsse können gegebenenfalls auch auf schriftlichem Wege gefasst werden.
Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
Die Amtsdauer der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre.
Gegebenenfalls führt der Vorstand die Geschäfte bis zur Neuwahl weiter.
Angestellte des Vereines sollen dem Verein nicht angehören, grundsätzlich jedoch allenfalls eine Person.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von drei Jahren, rückt derjenige Kandidat, der bei der letzte Wahl die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat, nach. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.
Falls kein nachrückender Kandidat zur Verfügung steht, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist möglich.

(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den 1. Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und den Kassenverwalter. Er bestimmt ferner, welches Vorstandsmitglied für die Führung der Niederschrift und die Beurkundung der Beschlüsse verantwortlich ist. Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder.

(3) Dem Vorstand obliegt die wissenschaftliche, pädagogische und organisatorische Leitung der Volkshochschule, die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereines zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Er hat für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und eine Jahresrechnung aufzustellen.
Die Geschäfte der laufenden Verwaltung führt der Vorsitzende.

(4) Der Vorsitzende beruft Vorstandssitzungen nach Bedarf ein, jedoch mindestens zweimal jährlich, oder wenn dies der Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg oder zwei Vorstandsmitglieder verlangen.

(5) Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind der Vorsitzende und zwei Stellvertreter. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Dies gilt für einen Stellvertreter im Innenverhältnis nur bei Verhinderung des Vorsitzenden.

(6) Der Vorstand kann zur Unterstützung des Vorsitzenden für die Volkshochschule einen Geschäftsführer bzw. weitere Mitarbeiter bestellen. Näheres wird durch Dienstvertrag geregelt.
Der Geschäftsführer nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

(7) Der Vorstand kann im Bedarfsfall bestimmen, dass in kreisangehörigen Gemeinden Außenstellen der Volkshochschule eingerichtet werden.

§ 8 Beirat

(1) Mitglieder des Beirats sind:
a) Zwei Vertreter des Gemeinderats
b) Ein Vertreter der städt. Verwaltung (von Fall zu Fall vom Oberbürgermeister zu bestimmen)
c) Die jeweiligen Leiter des Stadtarchivs, der Stadtbücherei, des Kulturamtes
d) Die Mitglieder des Vorstandes der VHS Ravensburg
e) Der Geschäftsführer der VHS
f) Die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter der VHS
g) Zwei Beiratsmitglieder, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Zumindest einer der von der Mitgliederversammlung zu wählenden Beiratsmitglieder muss Dozent an der Volkshochschule Ravensburg sein.

(2) Der Beirat ist zu hören
bei allen grundsätzlichen Regelungen bildungspolitischer, finanzieller und organisatorischer Art,
insbesondere
zu Fragen der Programmgestaltung,
der Zusammensetzung des Lehrkörpers,
der Wissens- und Arbeitsgebiete,
der finanziellen Ausstattung des Vereins.

(3) Die Sitzungen des Beirats werden vom Vorsitzenden des Vorstandes einberufen und geleitet.
(4) Der Beirat soll mindestens zweimal jährlich einberufen werden. Wenn fünf Beiratsmitglieder es verlangen, muss der Vorsitzende eine Beiratssitzung innerhalb von drei Wochen einberufen.
(5) Die Amtsdauer des Beirats beträgt drei Jahre.

§ 9 Rechnungsprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer(innen), die weder dem Vorstand angehören, noch hauptamtliche Mitarbeiter(innen) der VHS Ravensburg e.V. sein dürfen.
Diese geben dem Vorstand Kenntnis vom jeweiligen Ergebnis ihrer Prüfungen und erstatten der Mitgliederversammlung vor der Entlastung des Vorstandes Bericht.

§ 10 Mitwirkung der Stadt Ravensburg

(1) Mit der Stadt Ravensburg, welche die Volkshochschule über den Gemeindeverband Mittleres Schussental finanziell fördert und für die Bereitstellung der erforderlichen Räume sorgt, steht die Volkshochschule in einer ständigen engen Zusammenarbeit zu dem Zweck
a) einer Koordinierung aller Maßnahmen der Jugend- und Erwachsenenbildung,
b) einer Erweiterung des Angebots,
c) der Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen,
d) einer Erschließung der kulturellen Einrichtungen der Stadt, insbesondere der Stadtbücherei und des Stadtarchivs für die Arbeit der Volkshochschule,
e) einer Koordinierung des Veranstaltungswesens und der Werbemaßnahmen.

(2) Die Stadt Ravensburg ist ständig vertreten
a) im Vorstand durch den Oberbürgermeister kraft Amtes (§ 7 Abs. 1),
b) im Beirat durch zwei Mitglieder des Gemeinderats, die dieser benennt (§ 8 Abs. 2),
c) im Beirat durch einen Vertreter der städt. Verwaltung,
d) im Beirat durch die jeweiligen Leiter des Stadtarchivs, der Stadtbücherei, des Kulturamtes.

(3) Im Sinne der Förderung und engen Zusammenarbeit nach Abs. 1 ist die Stadt Ravensburg befugt,
a) durch den Gemeinderat einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr anzufordern,
b) bei der Festsetzung der Hörergebühren und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorschläge zu unterbreiten,
c) in den jährlichen Haushaltsplan Einsicht zu nehmen und bei zu erwartendem Fehlbetrag Vorschläge für dessen Bereinigung zu unterbreiten, wofür der Haushaltsplan der Stadt Ravensburg rechtzeitig vor deren Haushaltsplanberatung zur Verfügung gestellt wird,
d) von Fall zu Fall zuständige Mitarbeiter beratend in den Beirat zu entsenden.

§ 11 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dem Auflösungsbeschluss müssen mindestens 3/4 aller Vereinsmitglieder zustimmen. Falls nicht mindestens 2/3 der Mitglieder erschienen sind, ist innerhalb eines Monats eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder mit 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen die Auflösung des Vereins beschließen kann. Hierauf ist in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins fällt sein Vermögen an die Stadt Ravensburg, die es nur für Zwecke der Erwachsenenbildung verwenden darf.

Diese Satzung wurde am 11. Juli 1997 von der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Ravensburg e.V. beschlossen.

Anhang: Daten der Satzung

	Beschluss-datum	Nr.	Ausferti-gungsdatum	Inkraft-treten	öff. Bekanntmachung Schwäb. Zeitung Ausgabe Ravensburg Nr.	Datum
Satzung	19.09.1972					
Änderung	22.01.1973					
Änderung	28.08.1981					
Änderung	11.07.1997					